

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31. Dezember 2017

Veröffentlicht: 07. Mai 2018



Inhalt

03	Abkürzungsverzeichnis	40	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
04	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	43	D.1. Vermögenswerte
05	Zusammenfassung	43	D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen
08	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	44	D.3. Sonstige Verbindlichkeiten
08	A.1. Geschäftstätigkeit	44	D.4. Alternative Bewertungsmethoden
08	A.1.1. Allgemeine Informationen	44	D.5. Sonstige Angaben
09	A.1.2. Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete	46	E. Kapitalmanagement
11	A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	46	E.1. Eigenmittel
14	A.3. Anlageergebnis	47	E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
15	A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	48	E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Solvenzkapitalanforderung
15	A.5. Sonstige Angaben	48	E.4. Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
17	B. Governance System	48	E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
17	B.1. Allgemeine Angaben zum Governance System	48	E.6. Sonstige Angaben
19	B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	Anlage:	
20	B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	S.02.01.02	Bilanz
21	B.4. Internes Kontrollsystem	S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
22	B.5. Funktion der internen Revision	S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
22	B.6. Versicherungsmathematische Funktion	S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
23	B.7. Outsourcing	S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
23	B.8. Sonstige Angaben	S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
25	C. Risikoprofil	S.23.01.01	Eigenmittel
25	C.1. Allgemeine Informationen	S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung
30	C.2. Versicherungstechnisches Risiko	S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung
31	C.2.1. Versicherungstechnische Risiken der Krankenzusatzversicherungen		
33	C.2.2. Versicherungstechnische Risiken der Sachversicherungen		
34	C.3. Marktrisiko		
35	C.4. Kreditrisiko		
36	C.5. Liquiditätsrisiko		
37	C.6. Operationelles Risiko		
38	C.7. Andere wesentliche Risiken		
38	C.7.1. Reputationsrisiken		
38	C.7.2. Strategische Risiken		
38	C.8. Sonstige Angaben		

Die Anlagen entsprechen in Bezeichnung und Aufbau den rechtlichen Anforderungen aus Artikel 4 DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/2452 DER KOMMISSION vom 2. Dezember 2015.

Abkürzungsverzeichnis

AON	Aon Benfield
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DFV	DFV Deutsche Familienversicherung AG
DFVR	DFVR Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH
DFVS	DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH
DFVV	DFVV Deutsche Familienversicherung-Vertriebsgesellschaft mbH
DFV Stiftung	Stiftung PflegeZukunft gestalten gGmbH
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken
EZB	Europäische Zentralbank
MCR	Mindestkapitalanforderung (MCR, Minimum Capital Requirement)
MeinPLUS	MeinPlus Servicegesellschaft mbH
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, Own Risk and Solvency Assessment)
PSG II	Pflegestärkungsgesetz II
SCR	Solvenzkapitalanforderung (SCR, Solvency Capital Requirement)
uRCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung
Tabelle 2	Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung
Tabelle 3	Unternehmensbeteiligungen
Tabelle 4	Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis
Tabelle 5	Verdiente Brutto-Beiträge nach Geschäftsbereichen
Tabelle 6	Brutto-Schadenaufwendungen nach Geschäftsbereichen
Tabelle 7	Brutto-Kostenaufwendungen nach Geschäftsbereichen
Tabelle 8	Versicherungstechnische Rückstellungen
Tabelle 9	Anlageergebnis
Tabelle 10	Versicherungstechnische Risiken Krankenversicherung
Tabelle 11	Versicherungstechnische Risiken Sachversicherung
Tabelle 12	Marktrisiken
Tabelle 13	Kreditrisiken
Tabelle 14	Bilanzgegenüberstellung Aktiva
Tabelle 15	Bilanzgegenüberstellung Passiva - Überschussdarstellung
Tabelle 16	Bilanzgegenüberstellung im Vergleich zum Vorjahr
Tabelle 17	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen
Tabelle 18	Überleitungsrechnung Handelsbilanz zu Solvenzbilanz
Tabelle 19	Anrechnungsfähige Eigenmittel
Tabelle 20	Solvvenzkapitalanforderung
Tabelle 21	Bedeckungsquoten
Grafik 1	Ressortverteilung der Geschäftsleitung
Grafik 2	Konzept Solvenzkapitalbedeckung nach Solvency II
Grafik 3	Bedeutung der Risikokategorien

Zusammenfassung

Die DFV Deutsche Familienversicherung AG (im Folgenden DFV) legt hiermit ihren Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 vor. Über die reine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinaus erscheint es uns wichtig, über die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens zu berichten.

Die DFV ist ein inhabergeführtes Versicherungsunternehmen, dessen Selbstverständnis darauf beruht, als ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassenes Versicherungsunternehmen, Produkte zu entwickeln und zu vertreiben, die dem Anspruch gerecht werden, in einer von Digitalisierung geprägten Welt einfach und vernünftig zu sein. Die DFV ist ein Vorreiter der Digitalisierung im Versicherungsbereich und hat sich mit dem Thema der Digitalisierung bewusst zunächst produktseitig befasst, ohne hierbei die Aspekte der Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen zu vernachlässigen. Heute betreut die DFV mit 100 Mitarbeitern rund 500.000 Kunden und erzielt ein Bruttobeitragsvolumen von über 70 Mio. Euro.

Die DFV hat ihre Digitalisierungsstrategie erfolgreich umgesetzt und damit eine optimale Grundlage geschaffen, sehr schnell auf Marktgegebenheiten zu reagieren. Dabei wurden die Produkte der DFV wiederholt mit Bestnoten von Stiftung Warentest bewertet. Dies zeugt von der besonderen Fähigkeit der DFV, sich in einem bereits weitgehend verteilten Markt durchzusetzen. Trotz der Investitionen in die Digitalisierung des Unternehmens erzielt die DFV bei wachsendem Geschäftsumfang operative Gewinne und berichtet mit einer Solvenzquote von 214 % eine im Marktschnitt und an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemessene sehr gute Kapitalausstattung.

Die DFV blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück, in dem nicht nur die Zahl der Kunden und Beiträge erneut erheblich gesteigert werden konnten. Der operative Gewinn vor Steuern lag mit rund 1,4 Mio. € infolge höherer Vertriebs- und Verwaltungskosten insbesondere durch die Digitalisierung unter dem Gewinn des Vorjahres. Der operative Gewinn belegt jedoch die Fähigkeit der DFV, ertragreich zu wachsen, die Kapitalbasis zu stärken und somit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen sicherzustellen.

Dank des weiteren Wachstums von Bestands- und Neugeschäft stiegen die Kapitalanlagen der DFV im Berichtsjahr von T€ 35.618 auf T€ 47.932. Unverändert zum Vorjahr legt die DFV bei der Kapitalanlage größten Wert auf eine angemessene Mischung, Streuung und Liquidität der Anlagen. Um eine dauerhafte Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen zu gewährleisten, sind spekulative Anlagenstrukturen ebenso ausgeschlossen wie hoch volatile Märkte und Regionen oder komplexe Finanzinstrumente. Bezüglich der Laufzeiten der Rentenpapiere orientiert sich die DFV an der prognostizierten Entwicklung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Die DFV nutzt die Rückversicherung gezielt zur Absicherung von Natur- bzw. Großschäden, zur Absicherung gegen im Zeitablauf überproportionale Kostensteigerungen in der Pflege und im Gesundheitsbereich sowie beim weiteren Ausbau des Geschäfts. Hierbei legt die DFV Wert auf eine hohe Bonität und eine Zusammenarbeit mit verschiedenen, namhaften Rückversicherungen.

Die Digitalisierung weiter Teile der Gesellschaft und des Wirtschaftsleben schreiten rasant voran. Gleichzeitig sind die Versicherer durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld aber auch steigende regulatorischen Anforderungen gefordert. Hinzukommen neue Marktteilnehmer, die in die traditionellen Versicherungsmärkte vordringen. Die Kombination dieser Faktoren führt dazu, dass das Strategierisiko nach Einschätzung der DFV von zentraler Bedeutung ist.

Die DFV als relativ junges Versicherungsunternehmen, sieht sich hier gut gerüstet. Das Unternehmen ist vollständig digitalisiert. Die Versicherungsprodukte sind besonders leicht verständlich und erzielen bei Stiftung Warentest Bestnoten. Die regulatorischen Anforderungen werden ausnahmslos erfüllt. Die Solvenzquote liegt deutlich über den Anforderungen und das Wachstum des Unternehmens über dem Marktdurchschnitt. All das weist die DFV als ein besonders stabiles und zukunftssträchtiges Unternehmen aus.

Der vorliegende Bericht stellt detailliert die mit dem Geschäft verbundenen Risiken und die von der DFV verwendeten Methoden zur Risikosteuerung bzw. -minimierung dar.

Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

in T€	2017	2016	Veränderung
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	9.990,9	6.752,9	+47,9 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700,0	3.700,0	0,0 %
Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	21.351,0	12.855,1	+66,1 %
Anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	21.351,0	11.842,2	+80,3 %
Bedeckungsquote Solvenzkapitalanforderung (SCR)	214 %	190 %	+12,6 %
Bedeckungsquote Mindestkapitalanforderung (MCR)	577 %	320 %	+80,3 %

Tabelle 1: Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

in T€	2017	2016	Veränderung
Marktrisiko	7.635,4	2.908,9	+162,5 %
Kreditrisiko (Gegenparteiausfall)	700,8	967,8	-27,6 %
Risiko aus Krankenversicherung	5.585,4	5.445,7	+2,6 %
Risiko aus Sachversicherung	3.264,8	2.213,1	+47,5 %
Diversifikation	-5.297,2	-3.707,6	+42,9 %
Operationelles Risiko	2.656,9	2.088,2	+27,2 %
Verlustausgleichsfähigkeit	-4.555,2	-3.163,2	+44,0 %
insgesamt	9.990,9	6.752,9	+47,9 %

Tabelle 2: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung



A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. Allgemeine Informationen

Die DFV Deutsche Familienversicherung (im Folgenden "DFV" genannt) ist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft im Handelsregister Frankfurt unter der Nummer HRB 78012 eingetragen. Die DFV hat ihren Sitz im Reuterweg 47 in 60323 Frankfurt am Main.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr vom 1.1. bis zum 31.12.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 022874101-0
Fax: 022874101-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Qualifizierte Beteiligungen an der DFV werden gehalten von einer Personengesellschaft, von natürlichen Personen und einer Kapitalgesellschaft. An der DFV sind 5 Aktionäre beteiligt, wovon 4 Aktionäre eine qualifizierte Beteiligung halten. Dabei handelt es sich um die Unternehmensgründer bzw. deren Rechtsnachfolger, eine Kapitalgesellschaft sowie eine weitere natürliche Person.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 unter Einbeziehung der Buchführung, des Lageberichtes und des Risikofrüherkennungssystems sowie die gesonderte Prüfung der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die:

TreuConsult GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kaiser-Friedrich-Promenade 85
61348 Bad Homburg

A.1.2. Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die DFV ist ausschließlich in Deutschland als Erstversicherer in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Nichtsubstitutive Krankenversicherung nach Art der Schaden, Zahnzusatzversicherung (überwiegend), ambulante Krankenzusatzversicherung, Auslandskrankenversicherung und Krankenhaustagegeld,
- Nichtsubstitutive Krankenversicherung nach Art der Leben, überwiegend die private Pflegezusatzversicherung und zusätzlich Krankenzusatzprodukte in der stationären Heilbehandlung sowie Krankentagegelder,
- Sachversicherung bestehend aus den Versicherungszweigen Unfall, Private Haftpflicht, Tierhalterhaftpflicht, Rechtsschutz, Verbundene Hausratversicherung sowie Glasversicherung,
- Verbundene Gebäudeversicherung als Mitversicherung (Anteil 40 %) in einem Konsortium mit zwei anderen Versicherungsgesellschaften (bis zum 31.12.2017),
- Technische Versicherung,
- Sonstige Sachversicherung.

Darüber hinaus besitzt die DFV die Erlaubnis zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäftes im Bereich der nicht-substitutiven Krankenversicherung. Im Geschäftsjahr 2017 wurde dieser Geschäftszweig nicht betrieben.

Die DFV ist an folgenden Tochtergesellschaften beteiligt:

Firma	Sitz	Beteiligungs-Buchwert T€	Beteiligungs-Quote	Gezeichnetes Kapital T€
DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH (DFVS)	Frankfurt am Main	25,0	100,00 %	25,0
DFVV Deutsche Familienversicherung-Vertriebsgesellschaft mbH (DFVV)	Frankfurt am Main	35,0	100,00 %	25,0
Stiftung PflegeZukunft gestalten gGmbH (DFV Stiftung)	Frankfurt am Main	25,0	100,00 %	25,0
MeinPlus Servicegesellschaft mbH (MeinPLUS)	Frankfurt am Main	100,0	100,00 %	100,0
DFVR Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH (DFVR)	Frankfurt am Main	25,0	100,00 %	25,0

Tabelle 3: Unternehmensbeteiligungen

Die DFVS ist eine Servicegesellschaft der DFV, welche die Vertrags- sowie die Schaden- und Leistungsbearbeitung der DFV auf Basis eines Funktionsausgliederungsvertrages durchführt.

Die DFVV ist die Vertriebsgesellschaft der DFV, die im Schwerpunkt Versicherungsverträge der Krankenzusatzprodukte der DFV nach Art der Leben, insbesondere der Pflegezusatzversicherung, vermittelt. Sie ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag sowie einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag an die DFV gebunden.

Die Stiftung PflegeZukunft gestalten GmbH ist eine Tochtergesellschaft, die die zukünftige Bedeutung der Pflege in der Gesellschaft stärken und fördern soll.

Zur Umsetzung der Kooperation mit einer namhaften deutschen, gesetzlichen Krankenkasse wurde die MeinPLUS gegründet. Die Aufgabe dieser Gesellschaft ist die Unterstützung bei der Gewinnung von Neumitgliedern für die Krankenkasse sowie der Vertrieb von Krankenzusatzprodukten unter der Marke "MeinPLUS" als Ergänzung zu den Krankenkassenpflichtversicherungsleistungen an die Versicherten der Krankenkasse.

Die DFVR ist das Schadenabwicklungsunternehmen der DFV für die Sparte Rechtsschutz. Es besteht mit der DFV ein Funktionsausgliederungsvertrag für die Bereiche Internetrechtsschutz und Patientenrechtsschutz.

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, sind nicht zu vermerken. Die folgenden sonstigen Ereignisse, welche sich wesentlich auf das Unternehmen im Berichtszeitraum ausgewirkt haben bzw. zukünftig auswirken werden, sind zu vermerken:

- Im Berichtszeitraum hat die DFV bedeutende Erfolge in der Umsetzung der Digitalisierung erreicht. Mit der DFV-Unfallschutz App kann die neu entwickelte Unfallversicherung abgeschlossen und der bestehende Schutz situativ für Teilzeiträume, z.B. während des Urlaubs, angepasst werden. Rein sprachgesteuerte Beratungs- und Abschlussmöglichkeiten über Voice-Services (Alexa, Google) wurden implementiert und Policing und Leistungsbearbeitung unter Einsatz künstlicher Intelligenz weiter automatisiert.
- Durch Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II mit Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade und Ausweitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs wurden alle Bestandsverträge der Pflegezusatzversicherungen entsprechend umgestellt.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgenden Daten der versicherungstechnischen Leistungen der DFV entstammen aus den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerken des Wirtschaftsprüfers versehenen Jahresabschlüssen nach handelsrechtlichen Grundsätzen der Geschäftsjahre 2016 und 2017.

Bezogen auf die einzelnen wesentlichen Geschäftsbereiche ergibt sich ein versicherungstechnischer Brutto-Überschuss von insgesamt T€ 6.539,2 nach folgender Aufteilung:

in T€ Geschäftsbereiche	2017	2016	Veränderung
Krankenversicherung	3.797,1	2.430,5	+56,2 %
Unfallversicherung	-647,0	442,4	-246,2 %
Haftpflichtversicherung	110,2	259,4	-57,5 %
Rechtsschutzversicherung	-66,3	-40,5	-63,7 %
Glasversicherung	57,4	83,0	-30,8 %
Hausratversicherung	270,2	250,8	+7,7 %
Wohngebäudeversicherung	487,4	643,2	-24,2 %
Technische Versicherung	2.583,9	1.539,5	+67,8 %
Sonstige Sachversicherung	-53,7	-88,9	+39,7 %
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	0,0	16,9	-100,0 %
insgesamt	6.539,2	5.536,3	+18,1 %

Tabelle 4: Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis

Das Volumen der verdienten Bruttobeiträge ist im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 % auf T€ 71.203,8 gestiegen. Wesentliches Wachstum liegt dabei in der Krankenversicherung (Kranken- und Pflegezusatzversicherung) mit +18,5 % vor. Bedeutende Rückgänge liegen in der Technischen Versicherung (bedingt durch die Einstellung von Elektronikversicherungen in 2015) und in der Sonstigen Sachversicherung (Auflösung von Assekurateurverträgen in 2017) vor. Im Berichtszeitraum hat sich das Beitragsaufkommen wie folgt entwickelt:

in T€ Geschäftsbereiche	2017	2016	Veränderung
Krankenversicherung	53.438,6	45.111,9	+18,5 %
Unfallversicherung	1.061,6	886,8	+19,7 %
Haftpflichtversicherung	1.251,3	1.681,2	-25,6 %
Rechtsschutzversicherung	855,7	825,8	+3,6 %
Glasversicherung	95,2	102,3	-7,0 %
Hausratversicherung	627,4	624,6	+0,5 %
Wohngebäudeversicherung	8.283,6	7.706,4	+7,5 %
Technische Versicherung	3.977,3	5.276,4	-24,6 %
Sonstige Sachversicherung	1.613,1	2.192,2	-26,4 %
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	0,0	1,8	-100,0 %
insgesamt	71.203,8	64.409,5	+10,5 %

Tabelle 5: Verdiente Brutto-Beiträge nach Geschäftsbereichen

Für Versicherungsfälle, vor allem Schaden- und Leistungszahlungen und Schadenregulierungskosten sind im Berichtsjahr folgende Aufwendungen entstanden:

in T€ Geschäftsbereiche	2017	2016	Veränderung
Krankenversicherung	18.773,1	15.201,6	+23,5 %
Unfallversicherung	126,3	357,9	-64,7 %
Haftpflichtversicherung	737,3	1.399,7	-47,3 %
Rechtsschutzversicherung	692,9	684,0	+1,3 %
Glasversicherung	6,5	9,4	-31,3 %
Hausratversicherung	258,8	146,4	+76,8 %
Wohngebäudeversicherung	4.971,9	4.530,0	+9,8 %
Technische Versicherung	862,6	3.513,1	-75,4 %
Sonstige Sachversicherung	1.364,6	1.753,2	-22,2 %
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	0,0	-15,1	-100,0 %
insgesamt	27.794,0	27.580,2	+0,8 %

Tabelle 6: Brutto-Schadenaufwendungen nach Geschäftsbereichen

Im Berichtsjahr haben sich unsere Aufwendungen für Versicherungsfälle insgesamt leicht um 0,8 % erhöht. Die Schadenquote, also das Verhältnis der entsprechenden Aufwendungen zu den verdienten Beiträgen, ist im Berichtszeitraum hingegen um 3,8 Prozentpunkte auf 39,0 % zurückgegangen.

Im Geschäftsbereich der Krankenversicherung liegt ein Steigerung auf T€ 18.773,1 um 23,5 % vor. Im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen ist hier die Schadenquote um 1,3 Prozentpunkte gestiegen. Dieser Anstieg ist wesentlich auf gestiegene Leistungszahlungen in den Zahnzusatzversicherungen und den Tarifen für ambulante und stationäre Behandlung zurückzuführen.

Die Brutto-Kosten des Unternehmens sind im Berichtszeitraum T€ 1.836,0 (+17,3 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hierbei handelt es sich wesentlich um Abschlusskosten (Provisionen) und allgemeine Verwaltungskosten. Die Brutto-Kostenquote ist im Vergleichszeitraum um 2,2 Prozentpunkte von 34,7 % auf 36,9 % gestiegen.

in T€ Geschäftsbereiche	2017	2016	Veränderung
Krankenversicherung	20.340,1	17.807,6	+14,2 %
Unfallversicherung	1.388,4	92,8	+1395,6 %
Haftpflichtversicherung	420,3	285,6	+47,2 %
Rechtsschutzversicherung	245,6	216,2	+13,6 %
Glasversicherung	33,6	9,6	+250,0 %
Hausratversicherung	240,4	63,6	+277,8 %
Wohngebäudeversicherung	2.542,4	2.261,3	+12,4 %
Technische Versicherung	530,7	943,8	-43,8 %
Sonstige Sachversicherung	302,7	527,7	-42,6 %
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	0,0	0,0	0,0 %
insgesamt	26.044,2	22.208,2	+17,3 %

Tabelle 7: Brutto-Kostenaufwendungen nach Geschäftsbereichen

Der Kostenanstieg ist wesentlich auf investierte Technik- und Servicekosten für neue Abschlussmöglichkeiten (App, Telefon) zurückzuführen.

Als Versicherungsgesellschaft sind wir verpflichtet in ausreichendem Maße Rückstellungen bzw. Reserven für die zukünftigen Verpflichtungen aus unserem Versicherungsgeschäft zu bilden. Diese Rückstellungen haben sich Brutto, ohne Anrechnung der Rückversicherungsanteile, in den jeweiligen Geschäftsbereichen im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in T€ Geschäftsbereiche	2017	2016	Veränderung
Krankenversicherung	37.034,3	25.523,3	+45,1 %
Unfallversicherung	702,1	472,5	+48,6 %
Haftpflichtversicherung	2.057,4	2.094,4	-1,8 %
Rechtsschutzversicherung	825,3	768,6	+7,4 %
Glasversicherung	5,4	12,2	-55,7 %
Hausratversicherung	224,4	280,7	-20,0 %
Wohngebäudeversicherung	4.551,5	3.515,5	+29,5 %
Technische Versicherung	1.758,5	2.872,0	-38,8 %
Sonstige Sachversicherung	0,0	0,5	-100,0 %
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	0,0	0,0	0,0 %
insgesamt	47.158,9	35.539,7	+32,7 %

Tabelle 8: Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Erhöhung der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen ist überwiegend auf den Bereich der Krankenzusatzversicherungen nach Art der Leben zurückzuführen. Dies resultiert nahezu ausschließlich aus der Zuführung von T€ 10.739,9 in die Alterungsrückstellung für die Kranken- und Pflegezusatzversicherung. Zum 31. Dezember 2017 weist die Alterungsrückstellung einen Stand von T€ 30.941,0 aus.

Die Bewertung der Alterungsrückstellung wurde durch den verantwortlichen Aktuar bestätigt. Weiterhin werden Überschüsse der vereinnahmten Versicherungsprämien zu den kalkulierten Kosten der Kranken- und Pflegezusatzversicherung nach Art der Leben in die Rückstellung für Beitragsrückerstattungen eingestellt. Diese Rückstellung weist zum 31. Dezember 2017 einen Bestand von T€ 811,6 aus. Die angesammelten Überschüsse werden insbesondere zur Abmilderung möglicher, zukünftiger Prämienerrhöhungen aus gestiegenen Krankheits- und Pflegekosten verwendet. Die gesamten, in der Alterungsrückstellung und der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen gebundenen Mittel werden dem Sicherungsvermögen zugeführt. Dieses Sicherungsvermögen wird durch professionelle Kapitalanlagemanager verwaltet und von einem externen, unabhängigen Treuhänder überwacht.

Die Bruttoschadenreserven werden für Schadenfälle gebildet, die bereits im Berichtsjahr bekannt jedoch noch nicht bezahlt worden sind. Hinzu kommen solche Schadenfälle, die das Berichtsjahr betreffen aber uns noch nicht bekannt sind (Spätschäden). Für die bekannten Schadenfälle erfolgt eine Aufwandsschätzung der Schaden- und Leistungsabteilung je Einzelfall. Die Spätschäden werden auf Basis eines anerkannten pauschalen Verfahrens ermittelt, welches auf historische Datenverläufe zurückgreift. Die Schwankungsrückstellung ist die Rückstellung für den Risikoausgleich in der Zeit. Die Berechnung erfolgt ebenfalls nach einem anerkannten pauschalen Verfahren. Über alle Geschäftsbereiche hat die Neuermittlungen dieser Rückstellungen zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2017) zu geringfügigen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr geführt.

Auf den Gesamtbetrag der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen von T€ 47.158,9 entfällt auf die Rückversicherungsgesellschaften ein Betrag von T€ 29.412,9 (62,4 %; Vorjahr: 58,2 %). Davon wurden zur Deckung der Alterungsrückstellung für die Kranken- und Pflegezusatzversicherung bereits T€ 23.175,8 durch ein Rückversicherungsunternehmen deponiert. Das versicherungstechnische Ergebnis reduziert sich um die Aufwendungen für Rückversicherung in Höhe von T€ 4.767,5 (Vorjahr: 2.156,0).

A.3. Anlageergebnis

Die DFV ist eine verhältnismäßig junge Versicherungsgesellschaft, welche ihren Geschäftsbetrieb in 2007 aufgenommen hat. Nur durch ein kontinuierliches, organisches Wachstum wurde ein jährliches Prämienbestandsvolumen von über T€ 71.000 erreicht. Korrespondierend wurden die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der strengen Vorschriften zur Sicherheit, Mischung, Liquidität und Streuung nach der Anlagenverordnung für Versicherungsgesellschaften bzw. nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz aufgebaut. Der Aufbau dieser Kapitalanlagen erfolgte in der Zeit der Finanzkrise sowie der anschließenden und bis heute andauernden Niedrigzinsphase. Die Strategie des Unternehmens war daher von Beginn an darauf ausgerichtet, dass durch einfache, verständliche und leistungsstarke Produkte sowie kostengünstige, digitalisierte Prozesse primär aus dem Geschäft operative Gewinne erwirtschaftet werden. Die Kapitalanlagestrategie sieht daher vor, dass die Sicherheit der Anlagen eindeutig den Kapitalerträgen vorgeht. Dies trifft auch auf die für die Krankenzusatzversicherungsprodukte nach Art der Leben zu erwirtschaftenden Rechnungszinssätze zu. Entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz überprüfen wir regelmäßig unsere Prämien und führen dann ggf. mit Zustimmung unseres Beitragstreuhänders eine Prämienanpassung durch.

In diesem Zusammenhang passen wir auch unsere Rechnungszinssätze bei nachhaltig verändertem Marktzinsniveau an. Durch die zunehmende Unberechenbarkeit der Kapitalmärkte aufgrund unvorhersehbarer politischer und ökonomischer Ereignisse sehen wir unsere Strategie bestätigt.

Im Berichtszeitraum wurde aus Kapitalanlagen folgendes Anlageergebnis erreicht

in T€			
Anlageergebnis	2017	2016	Veränderung
Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Aktien	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Anteilen an Beteiligungen	14,1	124,5	-110,4
Erträge aus Hypotheken	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Grundstücken	0,0	0,0	0,0
Erträge aus kurzfristigen Kapitalanlagen	0,0	0,0	0,0
Erträge aus übrigen Kapitalanlagen/ Organismen für gemeinsame Anlagen	722,2	145,6	+576,6
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-61,1	-21,6	-39,5
Laufendes Kapitalanlageergebnis	675,2	248,5	+426,7
Abschreibungen	-144,8	-554,9	+410,1
Anlageergebnis insgesamt	530,4	-306,4	+836,8

Tabelle 9: Anlageergebnis

Die aus den Versicherungsbeiträgen vereinnahmten liquiden Überschüsse werden ab 2014 in dem Investmentfonds "DFV Sondervermögen" in Luxemburg sowie als Festgelder angelegt. Die Fondsanteile sind zu 100 % im Besitz der DFV. Zum 31. Dezember 2017 waren T€ 45.181,9 (94,8 %) des gesamten Kapitalanlagevermögens im Investmentfonds "DFV Sondervermögen" angelegt. Der Investmentfonds bildet den wesentlichen Teil des Sicherungsvermögens der DFV zur Deckung der zukünftigen Versicherungsverpflichtungen. Der Anteil des Sicherungsvermögens zur Deckung der Alterungsrückstellungen (31.12.2017: T€ 30.941,0) und der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (31.12.2017: T€ 811,6) der Krankenzusatzprodukte nach Art der Leben (überwiegend Pflegezusatzversicherung) ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen unter treuhänderischer Verwaltung.

Das Kapitalanlagemanagement des Fonds "DFV Sondervermögen" wird auf Basis eines von der BaFin genehmigten Funktionsausgliederungsvertrages durch einen externen Fondsverwalter sichergestellt. Der Fondsverwalter ist vertraglich an strenge, schriftliche Anlageregeln (siehe nachstehend unter Punkt C Risikoprofil) gebunden, die laufend durch das Management der DFV überwacht und adjustiert werden.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen sowie Anlagen in Verbriefungen bestehen nicht.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Tätigkeiten zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Geschäftstätigkeiten bestehen nicht. Das Unternehmen hat sonstige Erträge und Aufwendungen, die übergreifend im Unternehmen entstehen und nicht dem Versicherungsbetrieb zuzuordnen sind.

A.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.



B. Governance System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance System

Die Anforderungen an das Governance-System nach Solvency II sollen ein sicheres und vorsichtiges Management des Geschäfts von Versicherungsunternehmen gewährleisten, ohne die Unternehmen bei ihrer eigenen Organisationsstruktur über Gebühr zu beschränken, wenn eine hinreichende Trennung der Aufgabenbereiche sichergestellt ist.

Versicherungsunternehmen müssen daher über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen ist. Die Geschäftsorganisation muss neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dazu gehören insbesondere auch eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem. Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan der DFV ist dessen Vorstand. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden des Vorstands bestimmt. Die Geschäftsführung wird ergänzt durch einen Generalbevollmächtigten.

Nachfolgende Struktur beschreibt den Aufbau bei Veröffentlichung dieses Berichts. Der Vorstandsvorsitzende verantwortet die Ressorts Recht/Compliance, Personal, Unternehmenskommunikation und Kapitalanlagen sowie die Ressorts des Generalbevollmächtigten. Der Vertriebsvorstand verantwortet ergänzend zum Vertrieb die Ressorts Produktentwicklung und Marketing. Unser Finanzvorstand ist zuständig für Rechnungswesen inklusive Steuern und Finanzen, Aktuariat, Risikomanagement, Solvency II, BI/Controlling sowie die Interne Revision. Der dem Vorstandsvorsitzenden unterstellte Generalbevollmächtigte zeigt sich für die Ressorts Betrieb/Schaden/Leistung, IT und IT-Sicherheit sowie digitale Transformation verantwortlich.

Die Ressortverteilung im Vorstand der DFV stellt sich demnach wie folgt dar:



Grafik 1: Ressortverteilung im Vorstand

Die DFV hat zudem die vier gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen

- Compliance-Funktion,
- unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF),
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF) und
- Interne Revisionsfunktion

besetzt.

Die Compliance-Funktion trifft Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung geltender Regeln, berät den Vorstand und beurteilt die Auswirkungen von wesentlichen Veränderungen des Rechtsumfelds der DFV.

Das Aufgabengebiet der unabhängigen Risikocontrollingfunktion umfasst die kontinuierliche, unabhängige und objektive Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems des Unternehmens. Hierzu zählen u.a.

- die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- die Steuerung operationeller Risiken und
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Das Aufgabengebiet der Versicherungsmathematische Funktion umfasst sämtliche versicherungstechnischen Gebiete, die mit der Volatilität der Solvenzbilanz in Verbindung stehen. Hierzu zählen

- die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik sowie
- die Rückversicherung.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, die Organisation und die Geschäftsprozesse der DFV zu verbessern.

Sämtliche Schlüsselfunktionen und die Ausgliederungsbeauftragten wurden vor ihrer Bestellung der BaFin unter Angaben der Tatsachen, die für die Beurteilung der Qualifikation der jeweiligen Person wesentlich sind, angezeigt.

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsunternehmen müssen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Der Vorstand der DFV einschließlich des Generalbevollmächtigten sowie die Mitarbeiter, die Schlüsselfunktionen im Unternehmen wahrnehmen, erhalten ein festes Bruttojahresgehalt, das monatlich entsprechend anteilig ausgezahlt wird. Variable Vergütungsbestandteile (ausgenommen für Vertriebsmitarbeiter) oder Gewinnbeteiligungen, Provisionen, anreizorientierte Vergütungszusagen wie zum Beispiel Aktienbezugsrechte, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen oder sonstige Nebenleistungen sind nicht vereinbart und werden nicht gewährt.

Bei den Mitarbeitern im Vertrieb werden variable Vergütungen vereinbart. Dabei wird die Jahreszielvergütung in einen festen Vergütungsbestandteil (70 %) und einen variablen Vergütungsbestandteil (30 %) aufgeteilt mit der Option eines Überverdienstes von bis zu maximal 100 % der variablen Vergütung nach Maßgabe von schriftlichen Zielvereinbarungen. Über die Höhe der Vergütungen des Vorstands beschließt der Aufsichtsrat. Er achtet darauf, dass die Vorstandsvergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung jeweils für ein Geschäftsjahr festgelegt und ist zu Beginn des Zeitraums fällig.

Das Governance-System wird einmal jährlich im Auftrag des Vorstands auf seine Effektivität und Angemessenheit überprüft. Zu den Schwerpunkten der Prüfung gehören Transparenz, Angemessenheit, Notfallpläne und Leitlinien. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zugeleitet. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität unserer Geschäftstätigkeit und des Risikoprofils als insgesamt angemessen beurteilt. Nach Abschluss des Berichtszeitraumes aber vor Veröffentlichung dieses Berichts wurden folgende wesentlichen Änderungen am Governance-System durchgeführt:

- der Vorstand wurde von zwei auf drei Vorstandsmitglieder erweitert und die Ressorts neu aufgeteilt,
- das Governance-System wurde um eine eigenständige Abteilung „IT-Sicherheit“ ergänzt,
- die bisher ausgegliederte und extern durchgeführte Interne Revision wurde wieder eingegliedert und ist jetzt dem Finanzvorstand zugeordnet.

Wesentliche Transaktionen mit den Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen zuverlässig und fachlich geeignet sein.

Bei den Anforderungen an die fachliche Eignung setzt die DFV eine der konkreten Position entsprechende berufliche Qualifikationen und weiterführende Ausbildungen bzw. Fortbildungen voraus, die eine solide und umsichtige Erfüllung der mit der Position verbundenen Aufgaben und Verantwortung gewährleisten.

Gefordert werden regelmäßig angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Schlüssel- und Leitungsaufgaben ausreichende Leitungs- und Führungserfahrung. Eine ausreichende Leitungs- und Führungserfahrung wird angenommen, wenn eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Finanzdienstleistungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Über die Ausgangsvoraussetzungen hinaus wird erwartet, dass insbesondere Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, regelmäßig stellen- und branchenspezifische Fortbildungsmaßnahmen absolvieren.

Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen und diese dauerhaft aufrechterhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Qualifikation einer Person ist durch die Vorlage eines ausführlichen Lebenslaufs, aussagefähiger Zeugnisse, Urkunden und Fortbildungsnachweise zu belegen und zu dokumentieren.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird durch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person sowie des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens vorgenommen. Dazu dient u.a. die Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie der Abgabe einer persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit, insbesondere mit Angaben zu amtlichen Verfahren, wie z.B. Strafverfahren, Ordnungswidrigkeiten, behördliche Zuverlässigkeit- und Eignungsprüfungen, Register- eintragungen oder Schuldner- und Inkassoverfahren. Bei der Bestellung von Geschäftsleitern, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, von Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragten erfolgt die Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit anhand der entsprechenden Merkblätter und Formulare der BaFin.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Zu den zu entwickelnden Strategien zählt insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, die Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäfts und der mit ihm verbundenen Risiken berücksichtigt.

Das Versicherungsgeschäft ist aufgrund der Unsicherheit der zukünftigen Entwicklungen mit Risiken verbunden. Wichtig ist, die Risiken im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit gezielt einzugehen, soweit die damit verbundenen Chancen eine adäquate Wertschöpfung erwarten lassen.

Das Gesamtrisiko der DFV lässt sich in folgende Risikokategorien einteilen:

- Versicherungstechnische Risiken,
- Marktrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen,
- Kreditrisiken, insbesondere aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Liquiditätsrisiken,
- Operationelle Risiken,
- Reputationsrisiken,
- Strategische Risiken.

Das Risikomanagement der DFV zielt darauf ab, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und letztendlich systemisch zu bewältigen. Ein aktives Risikomanagement findet durch die Vorstände und Führungskräfte statt. Routinemäßig berichten die Abteilungsleiter gegenüber Ressort- oder Gesamtvorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf auch unter möglicherweise risikobehafteten Gesichtspunkten. Darüber hinaus befasst sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft in seinen Sitzungen regelmäßig mit Fragen der Risikostrategie und lässt sich vom Vorstand über die geschäftliche Entwicklung und die Planung unterrichten.

Zur Risikostrategie der Gesellschaft zählt auch die Risikoabwälzung auf solvente Rückversicherungsunternehmen mit erstklassigen Ratings über quotale Risikoübernahmen und flexibel erweiterbare Großschäden- und Naturkatastrophendeckungen sowie ein jährlich angepasster Versicherungsschutz für Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen, Betriebshaftpflicht, Geschäftsgebäude, -inventar und Cyberrisiken.

Die DFV hat zudem im Berichtszeitraum gemäß den Anforderungen nach Solvency II einen Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment) implementiert. Während bei der Anwendung der Standardformel grundsätzlich jedes Versicherungsunternehmen identische Kriterien zur Bewertung eines Risikos anwendet und damit einen europaweit vergleichbaren Solvenzkapitalbedarf ermittelt, werden im ORSA auch unternehmensindividuelle Bewertungskriterien herangezogen und auf dieser Grundlage der individuelle Gesamtsolvabilitätsbedarf festgestellt. Weiterhin werden in der Vorausschau auf die kommenden drei bis fünf Jahre bestimmte Stress-Szenarien durchlaufen, um eine stabile Solvabilität der DFV auch unter erheblicher Belastung sicherstellen zu können.

Die Durchführung eines ORSA wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich beauftragt (Regel-ORSA). Bei Eintreten bestimmter Kriterien (z.B. Absicht einer Veränderung in der Rückversicherungspolitik des Unternehmens oder Veränderungen am Kapitalmarkt mit Überschreiten festgelegter Limits), die der Vorstand in Leitlinien festgelegt hat, kann darüber hinaus jederzeit vom Vorstand ein weiterer ORSA veranlasst werden, um die Veränderungen in der individuellen Risikosituation der DFV bewerten zu können.

Vorgehen, Grundlagen, Erkenntnisse und Folgerungen aus dem ORSA werden in einem internen Bericht an den Vorstand zusammengefasst. Der Vorstand stellt mögliche Wirkungen auf die Geschäftsstrategie und Geschäftsplanung innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage des Berichts fest und entscheidet zudem über eventuell weitergehende Informationen an den Aufsichtsrat und die Aufsichtsbehörde.

Zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion wurde bei der DFV der Finanzvorstand bestellt.

B.4. Internes Kontrollsystem

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Das Governance-System wird im Rahmen von Solvency II geprägt durch das Konzept der drei Verteidigungslinien

1. Internes Kontrollsystem,
2. Schlüsselfunktionen und
3. Interne Revision.

Ziele des internen Kontrollsystems der DFV sind u.a.:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Schutz des Geschäftsvermögens,
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Zur Erreichung der Ziele des internen Kontrollsystems werden folgende Grundprinzipien und Komponenten berücksichtigt:

- Kontrollumfeld,
- Zielfestlegung,
- Risikoidentifikation,
- Risikobeurteilung,
- Risikosteuerung,
- Kontrollaktivitäten,
- Information und Kommunikation,
- Überwachung.

Zur Compliance-Funktion der DFV wurde der Abteilungsleiter Recht/Compliance des Unternehmens bestellt. Er ist Volljurist, Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt. Er nimmt als Compliance-Funktion die Aufgaben nach § 29 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz wahr. Dazu gehört die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Außerdem hat die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen und das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko) zu identifizieren und zu beurteilen.

Abläufe zur Umsetzung von Compliance und die zu erstellenden Meldungen werden in einem Compliance-Plan festgelegt. Der Vorstand kann durch Beschluss den genehmigten Revisionsplan als genehmigten Compliance-Plan einsetzen und auf einen separaten Compliance-Plan verzichten. Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand regelmäßig über Compliance-Themen und erstellt jährlich einen Compliance-Bericht.

B.5. Funktion der internen Revision

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame Interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unser Leiter der Internen Revision hat das Examen zum Internen Revisor beim Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR) erfolgreich abgelegt und bildet sich regelmäßig fort.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen und unterstützt damit die Unternehmensführung bei der Zielerreichung durch Bewertung und Empfehlung von möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation, insbesondere des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Führungs- und Überwachungsprozesse.

Zur Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit arbeitet die Interne Revision unter der direkten Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden oder eines vom Gesamtvorstand benannten Vorstandsmitglied. Die Interne Revision berichtet ausschließlich an den Gesamtvorstand, im Falle der Ausgliederung auch an den Ausgliederungsbeauftragten.

Die mit der Internen Revision beauftragten Personen sind im Rahmen ihrer Revisionstätigkeiten keinen einschränkenden Weisungen unterworfen und haben diese Aufgaben selbständig und unabhängig wahrzunehmen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) verfügen.

Die VmF wurde bei der DFV aufgeteilt nach den Versicherungsprodukten nach Art der Schadenversicherung einerseits und nach Art der Lebensversicherung andererseits und jeweils extern vergeben.

Die VmF für die Versicherungszweige nach Art der Schaden, insbesondere Krankenzusatzprodukte nach Art der Schaden sowie Personen- und Sachversicherungen, wie Haftpflicht, Unfall, Glas, Hausrat wurde per Funktionsausgliederungsvertrag vom 29.10.2015 an die Meyerthole Siems Kohlruess Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln, ausgegliedert und wird dort von Herrn Dr. Dietmar Kohlruess, Aktuar (DAV), wahrgenommen. Die VmF für die Versicherungszweige nach Art der Leben, insbesondere für die nichtsubstitutiven Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Lebensversicherung wurde per Funktionsausgliederungsvertrag vom 24.11.2015 an den Aktuar (DAV) Herrn Dr. Berthold Ströter von der Aktuarskanzlei Bek Ströter & Partner PartG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter für die VmF ist der Abteilungsleiter Aktuariat der DFV. Er verfügt über langjährige Berufserfahrung als Diplom-Mathematiker (FH) im Bereich Versicherungswesen und ist DAV-Aktuar.

Die Aufgabe der VmF ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungen zu unterrichten.

Darüber hinaus gibt die VmF eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

B.7. Outsourcing

Outsourcing – Synonym auch als Ausgliederung bezeichnet – ist eine Vereinbarung zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Absicht, wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten auszugliedern, ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich unter Vorlage des Vertragsentwurfes anzuzeigen.

Bei jeder Art von Outsourcing gilt bei der DFV der Grundsatz, dass sie trotz einer Ausgliederung für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich bleibt.

Daher werden bei der Grundentscheidung für oder gegen Outsourcing zunächst ungeachtet der strategischen Motive, der ökonomischen und operativen Argumente sowie der Qualitätsaspekte die mit der Ausgliederung verbundenen Risikogesichtspunkte geprüft und systematisch die Chancen und Risiken des konkreten Outsourcingvorhabens analysiert.

Dazu zählt die sorgsame und umfassende Überprüfung des Dienstleisters. Dieser muss stets in der Lage sein, die ihm übertragenen Aufgaben sachgerecht wahrnehmen und jederzeit gewissenhaft erfüllen zu können. Er muss über ausreichend Personal mit der für die Erfüllung der ausgegliederten Aufgaben notwendigen Qualifikation und Zuverlässigkeit verfügen.

Im Zuge der Ausgliederung ist stets die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde sicherzustellen.

B.8. Sonstige Angaben

Keine Angaben.



C. Risikoprofil

C.1. Allgemeine Informationen

Die DFV ist eine mittelständische, inhabergeführte Versicherungsgesellschaft. Die Gesellschafter des Unternehmens sind überwiegend Privatpersonen, die kontinuierlich den Aufbau des Unternehmens durch fachliches und unternehmerisches Know How und insbesondere auch durch die Einzahlung von Eigenmitteln unterstützt haben. Diese Eigenmittel bilden die wesentliche Grundlage für die Deckung der Risiken aus dem Geschäft der DFV. Seit Gründung des Unternehmens in 2007 wurden bis dato keine Ausschüttungen bzw. sonstige Rückzahlungen von Eigenmitteln an die Gesellschafter durchgeführt. Vielmehr wurden die Eigenmittel regelmäßig durch die Gesellschafter aufgestockt. Diese grundsätzliche Unternehmensphilosophie eines soliden und langfristigen Aufbaus eines Unternehmens zeigt sich auch in den nachstehend beschriebenen Eckpunkten des Risikomanagements der DFV:

Grundsätzliche Risikomaßnahmen	Grundsätze zur Risikominderung bei der DFV
Risikovermeidung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrollierter Prozess zur Entwicklung und Kalkulation neuer Produkte/ Beiträge unter Einbeziehung der VmF und der Rückversicherungen • Gezielte Annahmepolitik mit stringenten Zeichnungsrichtlinien • Fortlaufender Planungs- und Vorausschauprozess mit Blick auf die Geschäfts-, Risiko- und Eigenkapitalbedarfsentwicklung • Frühwarnsystem mit Blick auf materielle Abweichungen wesentlicher Kennzahlen (z.B. Schaden- und Stornoquoten) • Frühwarnsystem mit Blick auf Wert- und Ertragsrisiken bei Kapitalanlagen • Adäquates IKS, Governance- und Risikomanagementsystem • Sichere und laufend überprüfte Prozesse zur IT-Sicherheit (Notfallbetrieb, Cyber- und Datensicherheit usw.)
Risikoabwälzung	<ul style="list-style-type: none"> • Quotaler Risikotransfer auf mehrere solvente Rückversicherungspartner mit guten bis sehr guten Ratings. Jährliche Überprüfung der wirtschaftlichen Stabilität unserer Rückversicherungspartner anhand des "Security Reports" von unserem Rückversicherungsmakler AON. • Fortlaufende Adjustierung und Überprüfung der Rückversicherungsplanung auf Basis der fortlaufenden Geschäftsplanung. • Ausreichender und flexibel erweiterbarer Schadenexzedentenschutz über unsere Rückversicherungspartner zur Abwälzung der Risiken aus Großschäden aus Naturkatastrophen und vom Menschen verursacht.
Risikotragung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorausschauende Eigenkapital- und Rückversicherungsplanung zur Deckung der verbleibenden Restrisiken. In 2016 wurde der Vorstand von der Hauptversammlung ermächtigt, bei Bedarf, insbesondere mit Blick auf mögliche weitere Kapitalanforderungen aus Solvency II, mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Inhaberaktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals das Grundkapital um weitere T€ 7.000 zu erhöhen.

Diese risikostrategischen Vorgaben sind die Grundlage für den verantwortungsvollen Umgang der DFV mit Risiken. Die DFV ist den folgenden wesentlichen Risikokategorien (sogenannte Risikoexponierung) ausgesetzt:

- **Versicherungstechnische Risiken**, insbesondere Risiken aus Schäden und Leistungen, die vom erwarteten Aufwand abweichen,
- **Marktrisiken**, insbesondere aus Risiken, die zu Wertverlusten auf Kapitalanlagen führen können, wie beispielsweise ungünstige Zinsentwicklungen,
- **Kreditrisiken**, insbesondere das Risiko, dass bestehende Forderungen ausfallen (beispielsweise aus Anleihen),
- **Liquiditätsrisiken**, insbesondere das Risiko, dass die fälligen finanziellen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß bedient werden können,
- **Operationelle Risiken**, insbesondere Risiken aufgrund mangelhafter interner Prozesse,
- **Reputationsrisiken**, insbesondere das Risiko aus Prämienverlusten aufgrund von Rufschädigungen,
- **Strategische Risiken**, insbesondere aus Verlusten aufgrund falscher strategischer Entscheidungen.

Diese Risiken werden von uns laufend, d.h. entsprechend unserem vorstehend unter Punkt B.3 dargestellten Risikomanagementprozess, überwacht, bewertet und minimiert.

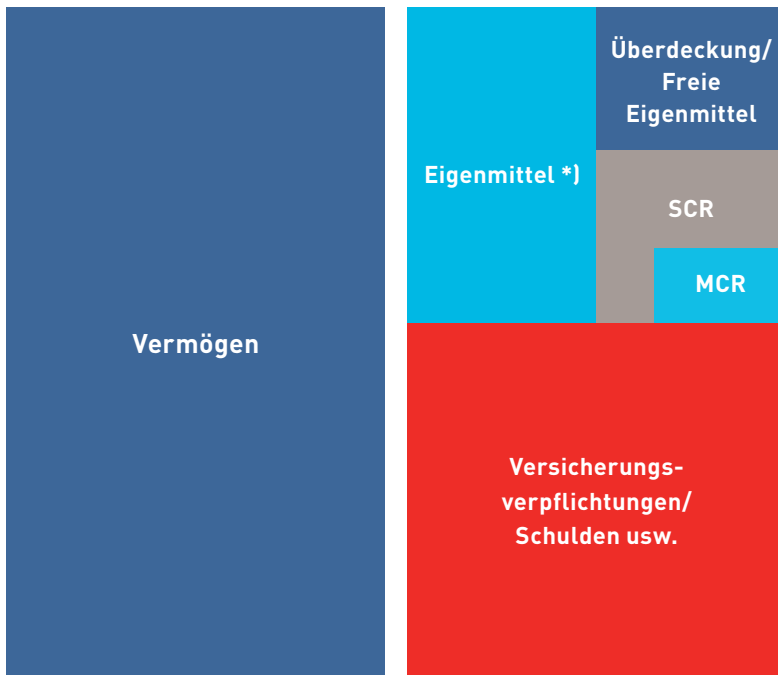
Wir bewerten unsere Risikoexponierung nach den Vorgaben von Solvency II. Unter Solvency II müssen Versicherer über so viel Kapital verfügen, dass sie selbst Negativereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet, nur einmal in 200 Jahren auftreten – beispielsweise Großschäden durch Naturkatastrophen oder extreme Verwerfungen an Aktien- und Anleihemärkten. In einem europäischen Prozess zur Einführung von Solvency II wurden mit Blick auf die vorstehend erwähnten Negativereignisse bzw. Stressszenarien sogenannte Standardformeln entwickelt, welche wir für unsere Bewertung (in EURO) der Risiken aus diesen möglichen Negativereignissen und Stressszenarien anwenden. Der mit Hilfe der Standardformel ermittelte Risikowert der jeweiligen Risikokategorie wird gemindert durch risikominimierende Maßnahmen. Insbesondere die Anteile von Rückversicherungsgesellschaften an den Versicherungsverpflichtungen werden risikowertmindernd in Abzug gebracht.

Wir haben die Annahmen der Standardformel für unser Unternehmen mit dem für die Größe unseres Unternehmens tragbaren und adäquaten Aufwand im Sinne des Grundsatzes der Proportionalität der EIOPA überprüft und als zutreffend für unsere Risikoexponierung gewertet. Im Rahmen unseres ORSA-Prozesses (siehe vorstehend unter Punkt B.3.) verifizieren wird laufend die in den Standardformeln verwendeten Annahmen anhand unserer unternehmensindividueller Bewertungskriterien sowie unter Anwendung unternehmensindividueller Projektionen unseres Basisrisikoszenarios und mehrerer Stressszenarien über mindestens die folgenden drei Jahre.

Die Bewertung der einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von Risikominderungen sowie der Diversifikations- bzw. Korrelationsabschläge nach den Standardformeln führen in Summe zu einem Gesamtrisikobetrag bzw. einer Solvenzkapitalanforderung (sogenanntes "Solvency Capital Requirement" oder abgekürzt "SCR" genannt) aller Risiken zu einem Stichtag (hier der 31. Dezember 2017). Diversifikations- bzw. Korrelationsabschläge resultieren daraus, dass Risiken untereinander in Abhängigkeit stehen können. Vereinfacht ausgedrückt: Der Risikobedarf für ein Risiko kann sich mindernd auf den Risikobedarf eines anderen Risikos auswirken oder vereinfacht ausgedrückt: es ist unwahrscheinlich, dass alle Risiken gleichzeitig eintreten.

Die SCR-Bedeckungsquote zeigt dann, inwieweit die zum Stichtag ermittelten Eigenmittel als Differenz zwischen dem zum Marktwert bewerteten vorhandenen Vermögen (z.B. Kapitalanlagen) und den vorhandenen Verpflichtungen (Rückstellungen, Schulden usw.) das SRC decken. Diese Eigenmittel müssen zur Aufrechterhaltung der Geschäftserlaubnis immer mindesten die sogenannte gesetzliche Mindestkapitalanforderung (sogenanntes "Minimum Capital Requirement" oder abgekürzt "MCR" genannt) von aktuell T€ 3.700 überschreiten.

Die folgende Darstellung verdeutlicht das Konzept der Solvenzkapitalbedeckung:



*) Eigenmittel = Vermögen abzüglich Versicherungsverpflichtungen/Schulden

Grafik 2: Konzept Solvenzkapitalbedeckung nach Solvency II

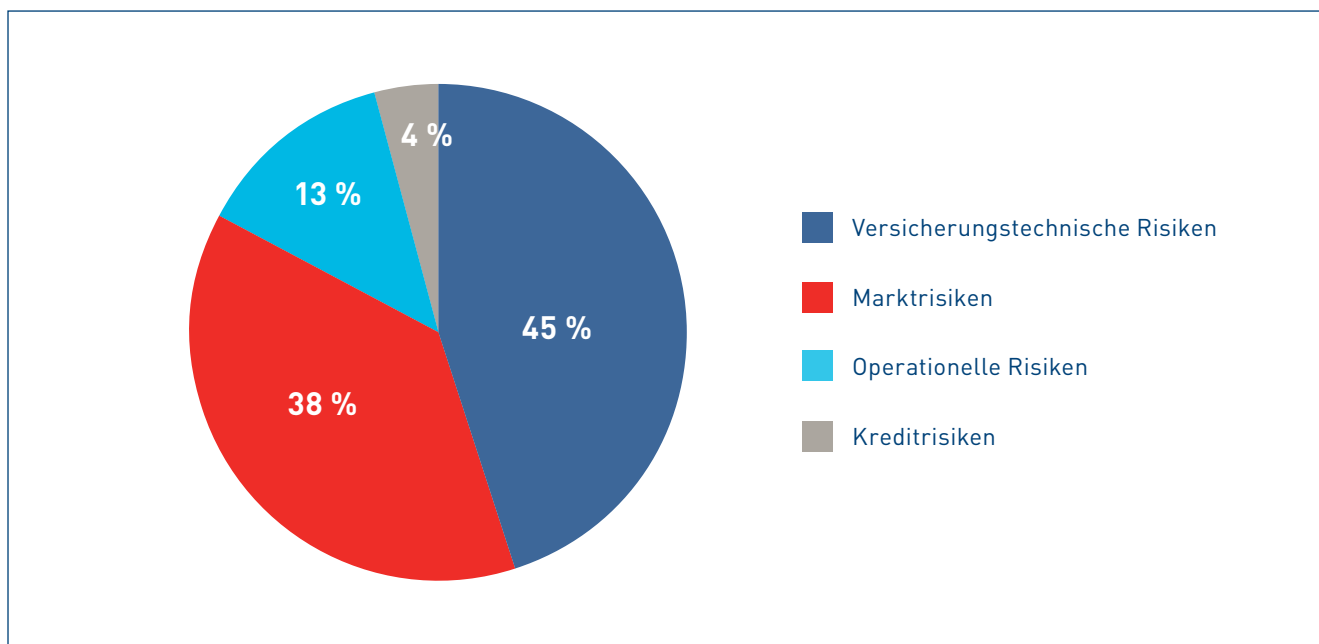
Zum 31. Dezember 2017 beträgt die SCR-Bedeckungsquote der DFV 214 % (MCR: 577 %). Das heißt, die Eigenmittel übersteigen das SRC um 114 % (MCR: 477 %). Der Anteil der freien Eigenmittel an den gesamten Eigenmitteln beträgt 48 %. Weitere Detailangaben zur Ermittlung der Bedeckungsquoten sind im Folgenden unter Punkt E.2. dargestellt.

Die DFV wendet zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote keine internen Modelle, unternehmensspezifische Bewertungsverfahren/Parameter, Volatilitätsanpassungen in den Zinsverläufen oder sonstige Übergangserleichterungen an. Wir gehen davon aus, dass wir als schnell wachsendes Unternehmen durch eine stetige Steigerung der Eigenmittel eine dauerhafte Überdeckung der Solvenzkapitalanforderungen sicherstellen werden, ohne auf Erleichterungen bei der Quantifizierung der Risiken zurückgreifen zu müssen.

Die von uns verwendeten Standardformeln werden auf prognostizierte Cash-Flow Verläufe sowie aktuellen und historischen Beitrags-, Schaden- und Leistungsdaten angewandt. Diese Daten stammen im Wesentlichen aus den geprüften Daten der Finanzbuchhaltung und unserem Bestandsführungssystem sowie aus aktuariellen Cash-Flow-Prognosesystemen. Die verwendeten Daten und die hieraus sich ergebenden Ergebnisse werden vom Referenten für Solvency II, der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (uRCF) sowie den Versicherungsmathematischen Funktionen (VmF) mit Hilfe analytischer Verfahren überprüft. Die der Ermittlung der Eigenmittel nach Marktwerten zugrunde liegende Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2017 wurde vom Abschlussprüfer geprüft.

Zur regelmäßigen Ermittlung (je Quartal) der SCR- bzw. MCR-Bedeckung nutzen wir die am Markt bei kleineren und mittleren Versicherungen gebräuchlichen IT-Systeme "SOLVARA" sowie das für die Krankenzusatzprodukte nach der Art der Leben übliche Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) des Privaten Krankenversicherungsverbandes (PKV).

Die folgende Grafik zeigt die Bedeutung der für die DFV wesentlichen Risikokategorien auf Basis der nach der Standardformel ermittelten Risikowerte:



Grafik 3: Bedeutung der Risikokategorien

Die Grafik zeigt, dass sich die Risiken der DFV auf versicherungstechnische Risiken sowie Marktrisiken konzentrieren.

Die Marktrisiken der DFV betreffen im Wesentlichen die im Vermögen enthaltenen Kapitalanlagen, welche überwiegend aus dem Investmentfonds "DFV Sondervermögen" bestehen. Bei dem Risikomanagement der Kapitalanlagen bildet die Sicherung des Vermögens unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht eine zentrale Rolle. Der Investmentfonds "DFV Sondervermögen" besteht zu mehr als 80 % aus jederzeit handelbaren Staats- und Unternehmensanleihen, die primär unter Anwendung des Grundsatzes der Laufzeitkongruenz entsprechend unserem Aktiv-/Passivmanagement bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Für diese Anleihen gelten grundsätzlich die folgenden wesentlichen Anlageregeln für den Fondsverwalter des Investmentfonds "DFV Sondervermögen":

- Anlagen überwiegend in Wertpapiere von Emittenten aus EWR und OECD-Ländern,
- Anlagen ausschließlich in Wertpapiere, die über mindestens von zwei namhaften, internationalen Ratingagenturen vergebene Ratings nach der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (EU Ratingverordnung) im Investment-Grade (gute bis sehr gute Bonitäten) verfügen,
- Keine Anlage in Wertpapiere aus nicht geregelten Märkten,
- Keine Anlage in hoch spekulative Wertpapiere, wie z.B. aus Rohstoffmärkten.

Auch die Anlage in Aktien erfolgt auf Basis vorgegebener Regelungen, d.h. hauptsächlich in OECD-Ländern. Der Aktienanteil am Gesamtvermögen des Fonds wird regelmäßig überwacht und im Zuge der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen mit Blick auf die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und dem Risikotragfähigkeitskonzept festgelegt.

Derivate dürfen gezielt ausschließlich zur Sicherung der Anlagewerte eingesetzt werden. Absicherungen gesamter Anlageklasse erfolgen ausschließlich nach Rücksprache mit dem Gesamtvorstand der DFV, welcher den Anlageausschuss des Investmentfonds "DFV Sondervermögen" bestimmt.

Zusätzlich zu der laufenden Überwachung der Tätigkeiten der externen Assetmanager des Fondsverwalters durch das für Kapitalanlagen verantwortliche Management der DFV finden unterjährig regelmäßige Sitzungen des Anlageausschusses statt. Der Anlageausschuss besteht aus verantwortlichen Mitarbeitern des Fondsverwalters und den Vorständen der DFV. Die Vorstände der DFV bestimmen hierbei die Anlagepolitik sowie konkrete weitere Vorgehensweisen im Anlagemanagement des "DFV Sondervermögens". Insbesondere werden bezogen auf die Mischung und Streuung für das Anlageuniversum des Investmentfonds "DFV Sondervermögen" differenzierte Limits auf die Anlageklassen (z.B. Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen) an sich sowie innerhalb der jeweiligen Anlageklasse (z.B. Einzelemittentenlimit für Aktien und Unternehmensanleihen max. 3 %) schriftlich festgelegt und laufend überwacht. Unsere Staatsanleihen bestehen ausschließlich aus Anleihen im Investment Grade von mindestens zwei namhaften Ratingagenturen (Moody's, S&P, Fitch). Entsprechend der Standardformel sehen wir in diesen Anleihen keinen zusätzlichen Risikobedarf mit Blick auf Konzentrations-, Spread- und Kreditrisiken. In Zusammenarbeit mit unseren externen Investmentmanagern wenden wir zusätzlich ein alternatives laufendes Monitoringsystem an, mit welchem wir die ökonomischen (z.B. Wachstum, Arbeitslosigkeit, Haushaltsdefizit), finanziellen (z.B. Kreditausfallkennziffern, Währungskursvorausschau, Marktindizes) und politischen Risiken (z.B. Regierungsstabilität, Korruption, Regulatorische Qualität) der Staaten anhand von gewichteten Risikokennziffern überwachen. Aktuell zeigt dieses Monitoringsystem keine negativen Entwicklungen mit Blick auf unsere Anleihen, die eine abweichende Bewertung der Risiken zur Standardformel erfordern.

Im Berichtszeitraum wurde durch den Kapitalanlageausschuss für den Investmentfonds "DFV Sondervermögen" die Kapitalanlage in Fremdwährungen strategisch zur Steigerung der Ertragskraft der Kapitalanlagen geöffnet und damit das Risikoprofil durch das Fremdwährungsrisiko innerhalb der Marktrisiken erweitert. Zum Ende des Berichtszeitraums hat sich die Kapitalanlagestruktur innerhalb des Investmentfonds verteilt auf 82,7 % Rentenpapiere (Vorjahr: 88,9%) und 17,3 % Aktien (Vorjahr: 11,1 %) sowie auf 84,6 % in EUR (Vorjahr: 100,0 %) und 15,4 % Fremdwährungen.

Neben der Sicherung des Vermögens werden im Rahmen unseres Aktiv-/Passiv-Managements Cash-Flow-Projektionen des Aktuariats der DFV dem verantwortlichen Assetmanager des Fondsverwalters vorgegeben, anhand derer eine durationskongruente Anlage der liquiden Mittel erfolgt, um sicher zu stellen, dass zukünftig jederzeit ausreichende Mittel zur Deckung der Versicherungsverpflichtungen zur Verfügung stehen. Es besteht zusätzlich die Regelung, dass auf Fest- und Tagesgeldkonten sowie laufenden Bankkonten der DFV in Summe mindestens T€ 1.000 als liquide Mittel verfügbar sein müssen. Sollten darüber hinaus Großschäden eintreten, die die DFV unmittelbar zu bedienen hat, so kann die DFV aus den Rückversicherungsverträgen einen sofortigen Schadenbareinschuss des jeweiligen Rückversicherers verlangen. Zukünftige Leistungen aus der Pflegezusatzversicherung, welche die Versicherung mit den längsten Laufzeiten ist, werden darüber hinaus nahezu vollständig mit einer Rückversicherungsquote von 70 % durch unseren Rückversicherungspartner, einer der weltweit führenden Rückversicherer mit erstklassigem Investment Grade Rating, getragen.

Zusätzlich zu den vorstehenden Risikokategorien werden das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiken sowie strategische Risiken als wesentlich angesehen. Das Liquiditätsrisiko sehen wir in erster Linie als Folgerisiko der versicherungstechnischen Risiken und der Marktrisiken, insbesondere mit Blick auf mögliche Liquiditätsengpässe bei Großschadenzahlungen sowie einer fehlerhaften Liquiditätsbedarfsplanung im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements, d.h. zum Zeitpunkt des Anfalls von Schaden- und Leistungszahlungen sind die erforderlichen liquiden Mittel aus Kapitalanlagen oder Bankguthaben nicht verfügbar. Diese Risiken werden im Rahmen der vorgegebenen Standardformeln separat nicht quantifiziert. Da es sich hierbei u.a. auch um Prozessrisiken handelt, sind diese Risiken auch Bestandteil des nach der Standardformel pauschaliert, ermittelten Risikowertes der Risikokategorie der operationellen Risiken. Darüber hinaus dienen die freien Eigenmittel als zusätzlicher Risikopuffer für diese Risiken.

Eine Risikoabwälzung auf Rückversicherungsgesellschaften besteht ausschließlich bei den versicherungstechnischen Risiken.

Eine weitere Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften besteht nicht.

Unsere Risikobewertungen werden regelmäßig (z.B. im Rahmen des ORSA) unter Veränderung von Grundannahmen der europäischen Berechnungsvorgaben überprüft. Untersucht werden dabei sowohl politisch denkbare Veränderungen in Europa und die Konsequenzen für Volkswirtschaften, aus denen sich Staatsanleihen in unserem Portfolio befinden. Weiterhin werden die Wirkungen von Veränderungen im Kundenverhalten sowohl im Bereich der Kundenbindung (starke Abwanderung) als auch bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen (stark steigende Schaden-/Leistungsaufwendungen) berechnet. Mittels entsprechender Stresstests ermitteln wir dabei die maximalen Belastungslimits vor Unterschreiten der rechtlich geforderten Eigenmittelhöhe. Die Ergebnisse werden in Limit-Systeme zur weiteren Überwachung von Entwicklungen überführt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risikokategorien und deren SCR-Bewertungen nach der Standardformel, die Basisstressszenarien abbildet, beschrieben.

C.2. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko besteht aus einem Prämien- und einem Schaden- und Leistungsrisiko. Es besteht darin, dass aus den kalkulierten Prämien künftig vertraglich festgelegte Schaden- und Leistungszahlungen anfallen, deren Höhe bei der Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt sind (Zufalls- und Änderungsrisiko). Ein weiteres Risiko ist das Reserverisiko. Es besteht darin, dass der zu leistende Schaden- und Leistungsaufwand höher sein kann, als man bei der Berechnung und Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen kalkuliert hatte (die gebildeten Rückstellungen wären zu niedrig).

Im Berichtszeitraum wurde die Bemessung des versicherungstechnischen Risikos der Krankenzusatzprodukte, die nach Art der Schadenversicherung kalkuliert sind und bei denen die DFV auf ein ordentliches Kündigungsrecht gegenüber dem Kunden verzichtet, auf Anraten der Versicherungsmathematischen Funktion in die Bewertung durch das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren des PKV-Verbands überführt. Durch diese veränderte Form der Risikobewertung stellen wir künftig sicher, dass alle in diesen Beständen enthaltenen Risiken über die gesamte kalkulierte Vertragslaufzeit in der Risikobemessung berücksichtigt werden.

Die homogene Risikogruppe (HRG) Unfallversicherung wurde von uns bisher dem Geschäftszweig „Sonstige Sachversicherungen“ zugeordnet. In Abstimmung mit der Versicherungsmathematischen Funktion ordnen wir diese HRG als Schaden-Unfallversicherung dem Geschäftszweig „Einkommensersatzversicherungen nach Art der Schaden“ und damit den Risiken der Krankenzusatzversicherungen nach Art der Schadenversicherung zu.

C.2.1. Versicherungstechnische Risiken der Krankenzusatzversicherungen

Das in das SCR einfließende versicherungstechnische Risiko der Krankenzusatzversicherungen nach Berücksichtigung der Anteile der Rückversicherer beträgt insgesamt T€ 5.585,3 und setzt sich zusammen aus:

in T€			
Versicherungstechnische Risiken der Krankenversicherung	2017	2016	Veränderung
Versicherungen nach Art der Schadensversicherung	407,2	5.178,6	-92,1 %
Versicherungen nach Art der Lebensversicherung	5.325,4	479,9	+1009,7 %
Katastrophenrisiko	165,5	42,5	+289,4 %
Diversifikation	-312,8	-255,3	+22,5 %
insgesamt	5.585,3	5.445,7	+2,6 %

Tabelle 10: Versicherungstechnische Risiken Krankenzusatzversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenzusatzversicherung nach Art der Schaden resultiert aus dem Prämien- und Reserverisiko. Aus dem Gesamtprämienvolumen für Prämien- und Reserverisiken wurde unter Berücksichtigung der in der Standardformel vorgegebenen gewichteten Standardabweichung ein Risikokapitalbedarf von T€ 407,2 ermittelt. Die Veränderung in der Risikobewertung (-92,1 %) gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich auf die o.a. Veränderung der Bewertungsart zurückzuführen.

In der Krankenzusatzversicherung, die nach Art der Leben im Risiko bewertet wurde, ergibt sich ein Risikobedarf von T€ 5.325,4. Die Ermittlung erfolgte nach dem Inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV) des PKV-Verbands unter Anwendung des vom PKV zur Verfügung gestellten Kalkulationssystems, welches die Kalkulationsparameter der Standardformel verwendet. Dieser Risikobedarf berücksichtigt Risiken, die daraus entstehen könnten, dass die Kalkulationsparameter, wie beispielsweise Sterblichkeitsannahmen, Stornoquoten oder auch Krankenkostensätze, sich in der Zukunft im negativen Sinne verändern könnten. Hierbei ist mindernd zu berücksichtigen, dass die DFV jährlich entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz verpflichtet ist, insbesondere die Entwicklung der Versicherungsleistungen zu überprüfen.

Der korrespondierende Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+1.009,7 %) resultiert ebenfalls aus der o.a. Veränderung der Risikobewertung im Berichtszeitraum.

Die Katastrophenrisiken im Krankenversicherungsbereich setzen sich wie folgt zusammen:

- **Massenunfallrisiko**

Bei dem Massenunfallrisiko handelt es sich um das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.

- **Unfallkonzentrationsrisiko**

Bei dem Unfallkonzentrationsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele bei der DFV versichert sind.

- **Pandemierisiko**

Bei dem Pandemierisiko handelt es sich um das Risiko, dass Versicherungsfälle durch die Ausbreitung von Infektionskrankheiten verursacht werden.

Durch das Auftreten einer obengenannten Katastrophe werden versicherte Leistungen fällig. Da ein solches Ereignis allerdings sehr selten auftritt, müssen Versicherungsleistungen in Folge eines Katastrophenereignisses auch nur sehr selten ausgezahlt werden. Das versicherungstechnische Risiko in Bezug auf das Katastrophenrisiko Kranken setzt sich somit aus den zu zahlenden Versicherungssummen und der Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses zusammen und beträgt T€ 165,5. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 289,4 % resultiert wesentlich aus wachsenden Beständen im Bereich der Krankenzusatzversicherung für stationäre Leistungen und deren Wirkung im Pandemierisiko.

Wie bereits vorstehend erläutert, ist der wesentliche Bestandteil unserer Risikostrategie zur Minderung unseres Risikobedarfes der Risikotransfer auf mehrere führende europäische Rückversicherungspartner mit guten bis sehr guten Ratings. Der Anteil der Risikoübernahmen in EURO durch unsere Rückversicherungspartner erfolgt in einer Bandbreite von 48 bis 70 % des Risikobedarfes für die versicherungstechnischen Risiken der Kranken- und Pflegezusatzversicherungen.

Wir überprüfen unseren Rückversicherungsschutz laufend entsprechend unserer vorstehend beschriebenen Eckpunkte unseres Risikomanagements. Eng eingebunden in die Überwachung des Rückversicherungsschutzes ist neben dem Vorstand auch der Aufsichtsratsvorsitzende sowie unser Rückversicherungsmakler AON. Die Ausfallwahrscheinlichkeit unserer Rückversicherungspartner wird sowohl in der Standardformel als auch von uns aufgrund der hervorragenden Ratings dieser Gesellschaften als sehr gering eingestuft.

C.2.2. Versicherungstechnische Risiken der Sachversicherungen

Der Risikobedarf nach den Standardformeln der versicherungstechnischen Risiken der Sachversicherungen (Haftpflicht, Rechtsschutz sowie Hausrat/Glas) einschließlich der Mitversicherung Gebäude, der Technischen Versicherung (Elektronikversicherung) und der Sonstigen Sachversicherungen (Reiseversicherung) beträgt nach Berücksichtigung der Rückversicherungsanteile T€ 3.264,8 und setzt sich wie folgt zusammen:

in T€			
Versicherungstechnische Risiken der Sachversicherung	2017	2016	Veränderung
Prämien-, Reserve- und Stornorisiko	4.243,2	2.405,7	+76,4 %
Katastrophenrisiko	188,5	260,9	-27,8 %
Diversifikation	-1.166,9	-453,5	+157,3 %
insgesamt	3.264,8	2.213,1	+47,5 %

Tabelle 11: Versicherungstechnische Risiken Sachversicherung

Aus dem Gesamtprämienvolumen der Sachversicherungen wurde für die Prämien- und Reserverisiken unter Berücksichtigung der in der Standardformel vorgegebenen gewichteten Standardabweichungen ein Risikokapitalbedarf von T€ 4.243,2 ermittelt. Der Anstieg um 76,4 % resultiert ausschließlich aus einer wachsenden Ertragskraft der Technischen Versicherung und dem damit verbundenen Risiko von Eigenmittelverlusten im Massenstorno.

Den Nettorisikobedarf für das Katastrophenrisiko im Bereich der Sachversicherungen beziffern wir mit T€ 188,5. Dabei unterscheiden wir in Schadenrisiken aus Naturkatastrophen (Sturm, Flut usw.) und aus menschlich verursachten Katastrophen (z.B. Feuer). Von diesem Risikoszenario sind ausschließlich die Gebäudemitversicherung, die Hausrat- und private Haftpflichtversicherung betroffen.

Zur Ermittlung des Risikobedarfes aus einem Katastrophenszenario haben wir lagespezifische und wertspezifische Risikofaktoren unter Berücksichtigung der in der Standardformel definierten Wahrscheinlichkeiten verwendet. Aufgrund des hohen Rückversicherungsschutzes in Form einer 95 % Quote auf unseren Mitversicherungsbestand der Gebäude sowie weiterer Großschaden- und Großereignisdeckungen durch die Rückversicherungen für Elementar-, Hausrat-, Feuer- und Haftpflichtschäden sieht die DFV hinsichtlich ihrer eigenen Risikobewertung keine Abweichungen zur Standardformel. Die Katastrophenszenarien beschränken sich nahezu ausschließlich auf den Naturgefahrenbereich des Gebäudemitversicherungsbestandes, da bei der Hausratversicherung nur eine maximale Versicherungssumme von T€ 200 möglich ist. Weiterhin sehen wir für die von der DFV versicherten Hausratversicherungen keine erhöhten Risiken aus den Naturgefahren, da Schäden auf Grund von Erdbeben und Überschwemmung ausgeschlossen und Hagel- und Sturmschäden in Folge der massiven Bauweise in Deutschland nicht zu erwarten sind. Der Rückgang im Katastrophenrisiko ist zurückzuführen auf das Ende unseres Engagements im Konsortium für Gebäudeversicherungen zum 31.12.2017.

Zur Minimierung unserer Risiken bestehen Rückversicherungsdeckungen für Großschäden und Großschadenereignisse (z.B. Naturkatastrophen) ab einem Selbstbehalt von maximal T€ 50.

Auch mit Blick auf die versicherungstechnischen Risiken aus den Sachversicherungen überprüfen wir laufend unseren Rückversicherungsschutz entsprechend unserer vorstehend beschriebenen Eckpunkte unseres Risikomanagements sowie in enger Einbindung unseres Aufsichtsratsvorsitzenden und AON, als Rückversicherungsmakler. Die Ausfallwahrscheinlichkeit unserer Rückversicherungspartner wird sowohl in der Standardformel als auch von uns aufgrund der hervorragenden Ratings dieser Gesellschaften als sehr gering eingestuft.

C.3. Marktrisiko

Als Marktrisiko bezeichnen wir das Risikoszenario, dass potentielle Verluste durch Änderungen von fundamentalen Finanzdaten, wie beispielsweise Zins-, Inflations-, Währungs- und/oder drastischen Wertverlusten an Aktienmärkten in den Werten der Vermögensgegenstände (insbesondere Kapitalanlagen) aber auch der Versicherungsverpflichtungen entstehen können.

Das Marktrisiko trägt die DFV zu 100 %. Eine Risikominderung durch Rückversicherungsgesellschaften besteht nicht. Das Marktrisiko der DFV nach der Standardformel setzt sich wie folgt zusammen:

in T€			
Marktrisiken	2017	2016	Veränderung
Zinsänderungsrisiko	2.337,6	0,0	+100,0 %
Aktien-/Beteiligungsrisiko	3.030,2	1.067,1	+184,0 %
Spreadrisiko	2.853,3	2.012,9	+41,8 %
Konzentrationsrisiko	36,7	222,6	-83,5 %
Fremdwährungsrisiko	1.552,0	0,0	+100,0 %
Diversifikation	-2.174,4	-393,7	+452,3 %
insgesamt	7.635,4	2.908,9	+162,5 %

Tabelle 12: Marktrisiken

Ein **Zinsänderungsrisiko** entsteht, wenn sich die zins sensitiven Volumen in den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen unterschiedlich entwickeln. Unser laufender Aktiv-/Passiv-Management-Prozess stellt sicher, dass sich die Laufzeiten unserer Kapitalanlagen und der jeweilige Kapitalbedarf aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen grundsätzlich decken. Das Zinsänderungsrisiko bei uns entsteht vorwiegend aus Diskontierungseffekten, die das Verhältnis zur risikofreien Zinsstrukturkurve der EIOPA in Streßsituationen (Zinsanstieg, Zinsrückgang) wiedergeben. Im Berichtszeitraum ist das Zinsänderungsrisiko bedingt durch die Absenkung des Rechnungszinses erstmalig zum Tragen gekommen. Unser Zinsänderungsrisiko in Höhe von T€ 2.337,6 entsteht bei einem Zinsrückgang und die dadurch steigende Erwartungswert rückstellung aufgrund verringerter Diskontierungswirkung.

Das **Aktien-/Beteiligungsrisiko** resultiert überwiegend aus den in unserem Investmentfonds "DFV Sondervermögen" enthaltenen Aktien. Diese Aktien betreffen hauptsächlich Aktien die an geregelten Märkten in EWR- oder OECD-Mitgliedstaaten notiert sind. Das Netto-Aktienrisiko von T€ 3.030,2 (+ 184,0 %) haben wir nach der Standardformel ermittelt. Die Veränderung zum Vorjahr ist durch steigende Volumen begründet. Sowohl das Gesamtvolumen des Investmentfonds als auch der darin enthaltene prozentuale Aktienanteil wurden im Berichtszeitraum gesteigert.

Beim **Spreadrisiko** besteht das Risiko darin, dass sich der Wert der im Investmentfonds "DFV Sondervermögen" enthaltenen Unternehmensanleihen durch Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert. Mit Hilfe der in unserem SOLVARA System entsprechend der Standardformel hinterlegten aktuellen Tabellen für Spread-Risikofaktoren für Anleihen, der Bonitätsstufen und Durationen der Anleihen sowie der Marktwerte der Anleihen wurde ein Spreadrisiko von T€ 2.853,3 (+ 41,8 %) ermittelt. Mit Blick auf den Grundsatz der Proportionalität und ein für die Größe unseres Unternehmens unverhältnismäßig hohen Aufwandes einer alternativen Risikobewertung, haben wir diesen Risikowert unverändert in den Gesamtsolvabilitätsbedarf übernommen. Bei der Beurteilung des Spreadrisikos für unser Unternehmen ist zu beachten, dass unsere Anlagepolitik vorsieht, unsere Anleihen unter Berücksichtigung eines fristenkongruenten Aktiv-/Passivmanagements bis zur Endfälligkeit zu halten. Wir planen daher grundsätzlich nicht unsere Anleihen vor Endfälligkeit mit Verlust zu verkaufen. Auch hier ist die Veränderung zum Vorjahr auf einen entsprechenden Volumenanstieg bei insgesamt steigenden Kapitalanlagen zurückzuführen.

Die strategischen nicht gelisteten **Beteiligungen** an verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich unselbstständige Tochtergesellschaften in Form der GmbH, die zu 100 % im Besitz der DFV sind. Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich um Service- und Vertriebsgesellschaften ohne eigenes risikobehaftetes Versicherungsgeschäft. Diese werden von den Vorständen bzw. Prokuristen der DFV geleitet. Aus dieser Betrachtung heraus gibt es grundsätzlich keine Anhaltspunkte für Wertrisiken in diesen Anteilen. Nach der Standardformel wird pauschal ein Risikowert von T€ 46,2 auf der Grundlage eines Stressszenarios von 22 % auf den Beteiligungswert von TEUR 210 angesetzt. Eine Veränderung zum Vorjahr liegt hier nicht vor.

Das **Konzentrationsrisiko** in Höhe von T€ 36,7 (-83,5 %) erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall von Emittenten mit einer hohen Kapitalanlagekonzentration. Das Konzentrationsrisiko wurde auf Basis der aktuellen Schwellenwerttabellen und der jeweiligen Bonitäten in SOLVARA mit Hilfe der Standardformel ermittelt. Der im Verhältnis zu den übrigen Marktrisiken niedrige Wert des Konzentrationsrisikos ist darauf zurückzuführen, dass wir aktuell unser grundsätzlich vorgegebenes Einzelemittentenkonzentrationslimit (Gesamtkonzentration aus allen Wertpapieren) der Aktien und Unternehmensanleihen von 3 % deutlich unterschreiten. Bezüglich unserer grundsätzlichen Verfahren zur Risikominimierung unseres Anlageuniversums verweisen wir auf die vorstehenden allgemeinen Erläuterungen unter C.1. Der Rückgang im Verhältnis zum Vorjahr um 83,5 % folgt einer hohen Diversifikation bei den Emittenten im Verhältnis zu absolut steigenden Volumen im Investmentfonds.

Erstmalig im Berichtszeitraum haben wir im Bereich der Kapitalanlagen die Anlage in Fremdwährungen für uns strategisch geöffnet. Das damit verbundene **Fremdwährungsrisiko** in Höhe von T€ 1.552,0 gleicht mögliche Wechselkurschwankungen in Streßszenarien aus. Hierbei sind Währungen mit Kopplungen an den Euro aus Sicht der europäischen Vorgaben geringeren Schwankungen unterworfen als andere Weltwährungen. Zum Bewertungsstichtag halten wir 6 % unserer Fremdwährungsanlagen in Währungen mit Euro-Bindung und 94 % in Währungen ohne entsprechende Bindung.

Wie unter Punkt C.1. dargestellt, wenden wir ergänzend ein alternatives Monitoringsystem mit gewichteten ökonomischen, finanziellen und politischen Risikokennziffern an.

C.4. Kreditrisiko

Das Risiko, dass Forderungen gegenüber Rückversicherungsgesellschaften aus deren Risikoübernahme sowie Forderungen aus dem laufenden Versicherungsgeschäft und Bankgutgaben teilweise oder vollständig ausfallen, wird als Kreditrisiko erfasst und setzt sich wie folgt zusammen:

in T€				
Kreditrisiko	2017	2016	Veränderung	
Kreditrisiko Typ-1	641,0	880,8	-27,2 %	
Kreditrisiko Typ-2	77,2	112,2	-31,2 %	
Diversifikation	-17,4	-25,2	-31,0 %	
insgesamt	700,8	967,8	-27,6 %	

Tabelle 13: Kreditrisiken

Die Standardformel unterscheidet hierbei nach Typ 1 und Typ 2 Risiken.

Typ 1 bezeichnet Ausfallrisiken aus Forderungen gegenüber Rückversicherungen aus deren Risikoübernahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen, einschließlich Anleiheforderungen und laufende Abrechnungsforderungen, sowie Forderungen aus bestehenden Bankguthaben. Mit Blick auf die Größe unseres Unternehmens und den Grundsatz der Proportionalität wenden wir zur Ermittlung eines möglichen Ausfallrisikos dieser Forderungen ausschließlich die Standardformel an.

In der Standardformel wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeiten und der erwarteten Ausfallverluste das Kreditrisiko ermittelt. Die Vereinfachung einer pauschalen Ermittlung dieses Risikos auf die Summe aller Forderungen wird von uns nicht durchgeführt. Wir führen die Berechnungen für jede einzelne Gegenpartei anhand deren Bonitätskennziffern durch.

Unser Kreditrisiko wird hierbei insbesondere dadurch gemindert, dass wir die Politik verfolgen, ausschließlich mit namhaften Rückversicherungsunternehmen zusammenarbeiten, die über gute bis sehr gute Ratings im Investment Grade verfügen. Darüber hinaus erfolgt jährlich eine Beurteilung der Bonität unserer Rückversicherungspartner in Form eines Sicherheitsberichtes von unserem Rückversicherungsmakler AON.

Unsere Bankguthaben bestehen aus Festgeldkonten sowie laufenden Bankkonten bei der DZ Bank, Luxemburg als genossenschaftliche Privatbank der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie bei der Stadtsparkasse Frankfurt einer 100 %igen Tochtergesellschaft der Hessischen Landesbank. Beide Banken verfügen ebenfalls über gute bis sehr gute Ratings im Investment Grade.

Bei Typ 2 handelt es sich um Ausfallrisiken aus dem laufenden Versicherungsgeschäft, wie ausstehende Prämienforderungen gegenüber Versicherungsnehmern oder auch Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Ausfallrisiken des Typs 2 werden über ein automatisiertes Mahn- und Inkassoverfahren sowie ein Pauschalwertverfahren laufend überwacht und gemindert.

Unser alternatives Monitoringsystem mit einer laufenden Überwachung der Staatsanleihen über differenzierte Risikokennziffern (siehe Punkt C.1.) wird insbesondere auch eingesetzt zur laufenden alternativen Überwachung und Bewertung sich verändernder Bonitäten einzelner Staaten.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren im Typ-1-Kreditrisiko aus deutlich geringeren Abrechnungsforderungen an die Rückversicherung zum Bewertungsstichtag und eine sinkende risikomindernde Wirkung der Rückversicherung in der Wohngebäudeversicherung durch Beendigung des Engagements zum 31.12.2017. Der Rückgang im Typ-2-Kreditrisiko ist gleichfalls ausschließlich auf sinkende Volumen in den offenen Forderungen an Versicherungsnehmer zurückzuführen

C.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass durch nicht zeitgerechten Liquiditätszufluss die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, insbesondere mit Blick auf versicherungstechnische Risiken aus Schaden- und Leistungszahlungen, der Gesellschaft gefährdet wird.

Generell erfolgt ein stetiger Liquiditätsfluss aus unseren digitalen Zahlungswegen (z.B. durch Lastschriftinzug, Payment-Services). Dieser wird gemäß der langfristigen Planung zur Absicherung der versicherungstechnischen Verpflichtungen im Wesentlichen dem "DFV Sondervermögen" zugeführt, das unter Berücksichtigung des Anlagerisikos und möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Anleger und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung (EUR) zu erwirtschaften hat. Die Verfügbarkeit der Kapitalanlagen im "DFV Sondervermögen" wird unter Berücksichtigung der Vorgaben unseres Aktiv-Passiv-Managements im Rahmen des Kapitalanlagemanagementprozesses über den Fondsverwalter sichergestellt.

Bei der Liquiditätssteuerung der DFV wird darauf geachtet, dass der Mindestsaldo von T€ 1.000 zur Gewährleistung der laufenden Bankliquidität nicht unterschritten wird. Diese Bereitstellung einer laufend verfügbaren Liquidität als Sicherheit für möglich Liquiditätsabflüsse aus unerwartet auftretenden Risiken führt aufgrund der von der Europäischen Zentralbank (EZB) über die Geschäftsbanken verhängten Negativzinsen auf Bankguthaben zu einem zusätzlichen Aufwand für die DFV, welcher über Eigenmittel getragen wird.

Für die Regulierung von Großschäden besteht mit den Rückversicherungsgesellschaften eine Standardvereinbarung in den Rückversicherungsverträgen über unverzüglich abrufbare Schadeneinschüsse zur Abwendung von Liquiditätsengpässen und zur Vermeidung der Auflösung rentabler Kapitalanlagen zur Zwischenfinanzierung.

Der Anteil der Rückversicherer mit erstklassiger Bonität zur Deckung der Alterungsrückstellung der Kranken- und Pflegezusatzversicherungen wird als Depot vom Rückversicherer der DFV für die Kapitalanlage zur Verfügung gestellt.

Risiken aus der Liquidität der Kapitalmärkte beobachtet die Gesellschaft anhand der regelmäßigen Risikoreports der nationalen und europäischen Finanzaufsichtsbehörden BaFin, EIOPA, ERSB, ESMA und EZB.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt T€ 16.062 (Vorjahr: T€ 3.410,0). Zur Absicherung wurde in der Bemessung des SCR ein Kapitalbedarf von T€ 4.768,8 (Vorjahr: T€ 1.012,3) für den Fall unerwarteter Kundenverluste berücksichtigt. Die steigende Gewinnerwartung resultiert aus der veränderten Bemessung der Erwartungswertrückstellung für die Krankenzusatzversicherungen nach Art der Leben (Einbeziehung der Zahnzusatzversicherung und der Krankenzusatzversicherung für ambulante Behandlung) und aus einer gestiegenen Ertragskraft in den Technischen Versicherungen.

C.6. Operationelles Risiko

Grundsätzlich besteht für jedes Unternehmen eine Vielzahl operationeller Risiken aus dem laufenden Betrieb. Relevant sind besonders betriebliche Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflüsse entstehen können. Rechtsrisiken sind ebenfalls eingeschlossen.

Das operationelle Risiko in Höhe von Netto T€ 2.657 wurde nach der Standardformel pauschal ohne eine weitere Differenzierung in Einzelrisiken ermittelt.

Um die operationellen Risiken zu verringern verfügen wir über ein für die Unternehmensgröße adäquates Internes Kontrollsystem. Handlungsrisiken von Mitarbeitern beugen wir vor, in dem für jeden Mitarbeiter eindeutige Vollmachtgrenzen zur Beauftragung und Zahlungsfreigabe von Rechnungen definiert sind. Zahlungseinschränkungen sind in maschinellen In- und Exkassosystemen hinterlegt. Ansonsten verfügen wir über ein durchgängiges Vieraugenprinzip. Im Übrigen erfolgt eine Kontrolle über Stichproben und Dienstaufsicht. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Im Rahmen eines bestehenden IT Outsourcings profitierte die DFV von den hohen Sicherheits- und Funktionalitätsniveaus eines externen Dienstleisters. Dessen räumlich getrennte Systeme stellen eine Wiederaufnahme des Betriebes im Katastrophenfall sicher. Wirksame Zugangskontrollen und der Einsatz neuester Sicherheitstechnologien gewährleisten zuverlässig die Integrität unserer Daten. In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister verfügen wir darüber hinaus über einen laufenden Überwachungs- und Verbesserungsprozess mit Blick auf sogenannte Cyberrisiken.

Zur Minderung möglicher Auswirkungen operativer Risiken verfügt die Gesellschaft insbesondere über einen umfassenden Versicherungsschutz für Gebäude, Inventar, Cyberrisiken sowie Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen. Die Versicherungsdeckungen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Unter Berücksichtigung dieser genannten Risikominderungsmaßnahmen, wird der nach der Standardformel in der Gesamtsolvabilitätsrechnung berücksichtigte Risikowert T€ 2.657 von uns als deutlich ausreichend bewertet.

C.7. Andere wesentliche Risiken

C.7.1. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken können nicht zuletzt durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit, ausgelöst beispielsweise durch unzufriedene Kunden oder Vertriebspartner, durch Gerichtsverfahren und letztlich auch durch Verleumdungen, entstehen.

Mit einem adäquaten internen Compliance System, mit einer laufenden Beobachtung sowie einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit versuchen wir diesen Risiken entgegen zu wirken. Das Kundenverhalten wird aktiv durch das Beschwerdemanagement verfolgt, dabei werden alle Beschwerden nach ihrer Ursache untersucht und auf mögliche Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Auffälligkeiten im Beschwerdemanagement können zu Anpassungen in den Geschäftsprozessen führen. Diese Maßnahme wird durch das Online-Marketing unterstützt, welches die Aktivitäten in den sozialen Netzwerken mittels Software-Tools auswertet.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit beobachten wir kontinuierlich die gängigen Medien. Darüber hinaus schaffen wir durch proaktiven Umgang mit den Medien und einer klaren Kommunikation mit unseren Kunden das positive Image in der Öffentlichkeit fortlaufend auszubauen. Somit ist gewährleistet, dass kurzfristig auf besondere Entwicklungen mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden kann.

C.7.2. Strategische Risiken

Die strategischen Risiken resultieren daraus, dass strategisch notwendige Zielsetzungen und Maßnahmen aus dem Unternehmensumfeld nicht bzw. zu spät erkannt werden und mangelhaft umgesetzt werden. Auch Fehlinterpretationen und daraus abgeleitete wesentliche geschäftliche Fehlentscheidungen definieren wir als ein strategisches Risiko.

Wir begegnen diesen Risiken, indem wir

- wesentliche geschäftliche Entscheidungen einem ausführlichen Prüfungs- und Konsultationsprozess unterziehen,
- den Prozess der Beobachtung des Unternehmensumfeldes kontinuierlich ausbauen und systematisieren,
- auf Basis einer strategischen Rahmenzielsetzung über eine detaillierte Geschäftsplanung verfügen, welche über einen Zeitraum von fünf Jahren die Vorgaben mit Blick auf die Entwicklung der Versicherungszweige, der Produkte sowie der Vertriebswege abbildet,
- die laufende, kurzfristige Kontrolle dieser Planung mit den tatsächlichen Istdaten als ein wesentliches Frühwarninstrumentarium zur Erkennung und Gegensteuerung geschäftlicher Fehlentwicklungen nutzen,
- über spartenbezogene Analysen den Aufsichtsrat im Rahmen der quartalsweisen Aufsichtssitzungen ausführlich über geschäftliche Entwicklungen informieren,
- im Rahmen einer wöchentlichen, protokollierten Vorstandssitzung einen intensiven Austausch über die geschäftliche Entwicklung einschließlich der Festlegung von Maßnahmen mit Blick auf mögliche strategische Risiken und Fehlentwicklungen durchführen.

C.8. Sonstige Angaben

Keine Angaben.



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der DFV unterliegen in der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) in Teilen einer anderen Betrachtung als in der Handelsbilanz. Grundsätzlicher Bewertungsansatz der Solvenzbilanz ist dabei die Marktsicht, also der Wert, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit zu einem bestimmten Stichtag zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Weiterhin sind auch künftige Chancen und Risiken in den zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbeständen in die Bewertungen einzubeziehen.

Die DFV bewertet die Solvabilität ausschließlich nach nationalen und europäischen Vorgaben (Standardformel). Übergangsmaßnahmen (z.B. Adjustierung der risikofreien Zinsstrukturkurve, Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen, Volatilitätsanpassungen) werden nicht genutzt.

Die Solvenzbilanz zum Bewertungsstichtag stellt sich im direkten Vergleich zur Handelsbilanz für die DFV wie folgt dar:

in T€	Solvenzbilanz	Handelsbilanz
Aktiva		
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	9.319,9
Latente Steueransprüche	7.802,9	0,0
Sachanlagen	0,0	563,9
Kapitalanlagen:	48.204,3	47.932,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	210,0	210,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	45.694,3	45.422,2
Einlagen	2.300,0	2.300,0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung:	12.092,7	29.413,0
Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	1.200,3	7.275,5
Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung	1.093,3	5.231,4
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	107,0	2.044,1
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	10.892,4	22.137,5
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.122,5	1.122,5
Forderungen gegenüber Rückversicherern	89,3	89,3
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.339,3	1.339,3
Zahlungsmittel und -äquivalente	3.608,4	3.608,4
Sonstige Vermögenswerte	439,5	439,5
insgesamt	74.698,9	93.828,0

Tabelle 14: Bilanzgegenüberstellung Aktiva

in T€ Passiva	Solvenzbilanz		Handelsbilanz	
Versicherungstechnische Rückstellungen:				
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung		1.884,7		15.146,8
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)		1.253,0		10.124,5
Bester Schätzwert	811,0			
Risikomarge	442,0			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)		631,7		5.022,3
Bester Schätzwert	602,0			
Risikomarge	29,7			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)		19.252,3		32.012,0
Bester Schätzwert		10.915,5		
Risikomarge		8.336,8		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		1.468,8		1.468,8
Depotverbindlichkeiten		18.604,8		23.175,8
Latente Steuerschuld		9.697,1		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		599,2		599,2
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		299,2		299,2
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)		0,0		0,0
Sonstige Verbindlichkeiten		1.541,8		1.541,8
insgesamt		53.347,9		74.243,6
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		21.351,0		19.584,4

Tabelle 15: Bilanzgegenüberstellung Passiva - Überschussdarstellung

Die Bewertung latenter Steuern ermitteln wir in einer Differenzbetrachtung zwischen der Steuerbilanz und der Solvenzbilanz und legen unseren durchschnittlichen Ertragssteuersatz (31,9 %) zugrunde. Im Berichtszeitraum liegt ein Überschuss der passiv latenten Steuern in Höhe von T€ 1.894 vor. Da im vergangenen Berichtszeitraum (2016) noch ein Überschuss von aktiv latenten Steuern vorlag, ergibt sich saldiert eine Eigenmittelreduzierung von T€ 3.154.

Aus der ökonomischen Bewertung von Kapitalanlagen, Forderungen und Verpflichtungen ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von T€ 8.249,0 entsprechend folgender Darstellung:

in T€		Solvenzbilanz		
Aktiva	2017	2016	Veränderung	
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	
Latente Steueransprüche	7.802,9	3.416,5	4.386,4	
Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	
Kapitalanlagen	48.204,3	35.226,9	12.977,4	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	12.092,7	17.251,3	-5.158,6	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.122,5	989,7	132,8	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	89,3	1.815,1	-1.725,8	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.339,3	899,5	439,8	
Zahlungsmittel und -äquivalente	3.608,4	1.429,7	2.178,7	
Sonstige Vermögenswerte	439,5	399,2	40,3	
insgesamt	74.698,9	61.427,9	13.271,0	

in T€		Solvenzbilanz		
Passiva	2017	2016	Veränderung	
Versicherungstechnische Rückstellungen	21.137,0	28.748,4	-7.611,4	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.468,8	1.015,2	453,6	
Depotverbindlichkeiten	18.604,8	14.151,2	4.453,6	
Latente Steuerschuld	9.697,1	2.156,7	7.540,4	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	599,2	1.023,8	-424,6	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	299,2	60,6	238,6	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,0	0,0	0,0	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.541,8	1.170,0	371,8	
insgesamt	53.347,9	48.325,9	5.022,0	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	21.351,0	13.102,0	8.249,0	

Tabelle 16: Bilanzgegenüberstellung im Vergleich zum Vorjahr

D.1. Vermögenswerte

Unsere Investitionen in zukunftssträchtige Digitalisierungsstrategien und in eines der modernsten Bestandsführungssysteme werden zu Solvabilitätszwecken – wie bereits unter A.1.2 dargestellt – nicht als (immaterielles) Vermögen angesetzt. Gleiches gilt für Sachanlagen. Nach Handelsrecht sind die Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten vermindert um plan- oder außerplanmäßige Abschreibungen ansetzbar. Eine Übernahme in die Solvabilitätsübersicht erfordert den Nachweis aktiver Märkte und die Bewertung des an diesem Markt vorhandenen Marktwertes. Aufgrund des damit verbundenen Aufwands und vor dem Hintergrund des Proportionalitätsprinzips setzen wir diese Vermögenswerte mit 0 Euro an.

Die Position der Organismen für gemeinsame Anlagen enthält die Anleihen und Aktien in dem Investmentfonds „DFV Sondervermögen“ und werden mit dem Marktwert zum Stichtag (notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten) angesetzt. Immobilienfonds, die eine andere Bewertungsmethode erfordern würden, sind nicht enthalten. Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich aus unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden entsprechend der jeweiligen bestehenden Rückversicherungsverträge (passive Rückversicherung / künftige Risikoteilung) ermittelt und ergeben sich wesentlich als prozentualer Anteil (Quotenverträge) der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Differenzen zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus entsprechender Veränderung dieser Rückstellungen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherung (Abrechnungsforderungen zum Stichtag), Forderungen an Versicherungsnehmer (nicht gezahlte Beiträge), an Vermittler (Abrechnungsforderungen kleiner 3 Monate), sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden aus Gründen der Proportionalität mit dem Buchwert angesetzt.

Die latenten Steueransprüche, die sich aus der Neubewertung von Vermögensgegenständen und Verpflichtungen ergeben, werden mit unserem durchschnittlichen Steuersatz von 31,9% (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer) ermittelt. Die jeweiligen Differenzen zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht sind der Überleitungsrechnung unter E.1 ausgewiesen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Zur Bestimmung der Schadenrückstellungen im Bereich der Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung wurden aktuarielle Projektionsverfahren (Chain Ladder, Additives Chain Ladder, Bornhuetter-Ferguson, Cape Cod) eingesetzt. Die Prämienrückstellungen wurden auf Grundlage ökonomischer Bewertungen der Versicherungsbestände am Stichtag (Chancen-/ Risikenbetrachtung) und unter Ansatz einer Mittelwertbetrachtung (Ultimate Combined Ratio) berechnet.

Die Rückstellungen für die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung wurde mit dem Inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV) des Verbands der Privaten Krankenversicherung e.V. über 120 Projektionsjahre ermittelt.

Die Netto-Werte wurden unter Beibehaltung der zum Stichtag bestehenden Rückversicherungsverträge angesetzt. Die Risikomarge wird in Anwendung der europäischen Vorgaben ermittelt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen verteilen sich auf wesentliche Geschäftsbereiche wie folgt:

in T€ Geschäftsbereiche	Bester Schätzwert	Risikomarge	Rückstellung
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	10.915,5	8.336,8	19.252,3
Heilbehandlungsversicherung	224,4	11,2	235,6
Einkommensersatzversicherung	377,6	18,5	396,1
Feuer- und Sachversicherung	-2.008,0	276,3	-1.731,7
Haftpflichtversicherung	1.604,4	67,0	1.671,4
Rechtsschutzversicherung	1.089,6	51,7	1.141,3
Sonstige Versicherung	125,0	47,0	172,0
insgesamt	12.328,5	8.808,5	21.137,0

Tabelle 17: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Die Differenzen zur handelsrechtlichen Bewertung basieren wesentlich auf das nicht zu berücksichtigende Vorsichtsprinzip der HGB-Bewertung und der Einbeziehung von künftig zu erzielenden Eigenmitteln aus ertragsreichen Beständen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit Aktuariat, versicherungsmathematischen Funktion und Finanzvorstand umfassend validiert. Den Grad der Unsicherheit in unseren Schätzwerten betrachten wir daher als gering.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

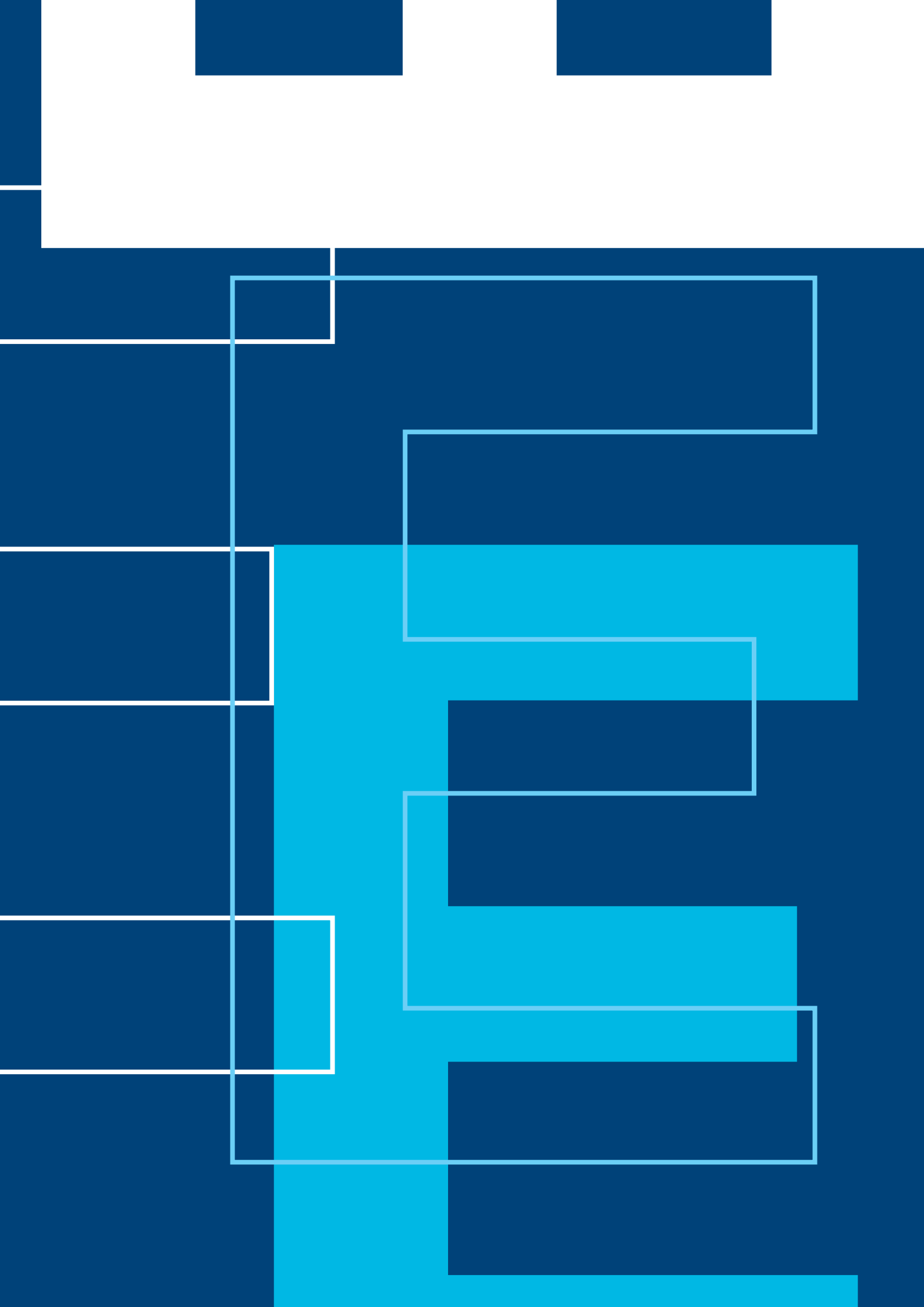
Die Sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit Ausnahme der Depotverbindlichkeit jeweils mit dem handelsrechtlichen Buchwert angesetzt. Es handelt sich hierbei wesentlich um Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Rückversicherung. Die Depotverbindlichkeit wurde ökonomisch entsprechend der Entwicklung der Erwartungswertrückstellung (bester Schätzwert) aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und dem quotalen Anteil der Rückversicherung neu bewertet.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewandt.

D.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.



E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Die Eigenmittel der DFV zum 31.12.2017 betragen T€ 21.351,0 und liegen damit um T€ 1.766,6 oberhalb des handelsrechtlichen Eigenkapitals (T€ 19.584,4). Die Bewertungsdifferenzen sind wesentlich auf die Nichtansetzung von immateriellem Vermögen und Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen (z.B. Beitragsüberträge, Schwankungsrückstellungen) zurückzuführen.

Überleitungsrechnung

in T€	2017	2016	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Handelsbilanz	19.584,4	19.355,7	228,7
Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	-9.883,8	-10.484,0	600,2
Kapitalanlagen	272,1	-391,0	663,1
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	-17.320,3	-3.429,7	-13.890,6
Versicherungstechnische Rückstellungen	26.021,8	6.791,2	19.230,6
Depotverbindlichkeit	4.571,0	0,0	4.571,0
Überschuss latenter Steuern	-1.894,2	1.259,8	-3.154,0
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz	21.351,0	13.102,0	8.249,0

Tabelle 18: Überleitungsrechnung Handelsbilanz zu Solvenzbilanz

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der DFV zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) betragen T€ 21.351,0 und setzen sich wie folgt zusammen:

Anrechnungsfähige Eigenmittel

in T€	2017	2016	Veränderung
Tier 1 - Basiseigenmittel (ungebunden)	21.351,0	11.842,2	9.508,8
Tier 1 - Basiseigenmittel (gebunden)	0,0	0,0	0,0
Tier 2 - Ergänzende Eigenmittel	0,0	0,0	0,0
Tier 3 - Steuerwirkungen	0,0	1.012,9	-1.012,9
Summe anrechnungsfähiger Eigenmittel	21.351,0	12.855,1	8.495,9

Tabelle 19: Anrechnungsfähige Eigenmittel

Unsere anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von T€ 21.351,0 resultieren ausschließlich aus unserem vollständig eingezahlten Stammkapital und sind daher der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen. Im Vergleich zum Vorjahr werden Eigenmittelwirkungen aus dem Überschuss aktiv latenter Steuern (Tier 3) nicht mehr genutzt. Die Zusammensetzung unserer Eigenmittel ist in der Anlage S 23.01.01 näher erläutert.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der DFV wird nach Standardformel ermittelt. Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht genutzt. Das SCR der DFV zum Stichtag beträgt T€ 9.990,9 setzt sich wie folgt zusammen:

Solvvenzkapitalanforderungen

in T€	2017	2016	Veränderung
Marktrisiko	7.635,4	2.908,9	+162,5 %
Kreditrisiko (Gegenparteiausfall)	700,8	967,8	-27,6 %
Risiko aus Krankenversicherung	5.585,4	5.445,7	+2,6 %
Risiko aus Sachversicherung	3.264,8	2.213,1	+47,5 %
Diversifikation	-5.297,2	-3.707,6	+42,9 %
Operationelles Risiko	2.656,9	2.088,2	+27,2 %
Verlustausgleichsfähigkeit	-4.555,2	-3.163,2	+44,0 %
Summe anrechnungsfähiger Eigenmittel	9.990,9	6.752,9	+47,9 %

Tabelle 20: Solvenzkapitalanforderungen

Bedeckungsquoten

in T€	2017	2016	Veränderung
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	9.990,9	6.752,9	+47,9 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700,0	3.700,0	0,0 %
Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	21.351,0	12.855,1	+66,1 %
Anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	21.351,0	11.842,2	+80,3 %
Bedeckungsquote Solvenzkapitalanforderung (SCR)	214 %	190 %	+12,6 %
Bedeckungsquote Mindestkapitalanforderung (MCR)	577 %	320 %	+80,3 %

Tabelle 21: Bedeckungsquoten

Die rechnerische Mindestkapitalanforderung (MCR) der DFV liegt unterhalb der Mindest-Kapitalanforderungen aus der Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen und beträgt zum Stichtag daher T€ 3.700.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell wird nicht verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Die DFV verfolgt eine vorausschauende Eigenkapital- und Rückversicherungsplanung zur Deckung möglicher, zukünftiger Risiken, welche sich wesentlich auf den Bestand der Eigenmittel auswirken könnten. In diesem Zusammenhang wurde der Vorstand im Berichtsjahr von der Hauptversammlung ermächtigt bei Bedarf, insbesondere mit Blick auf mögliche weitere Kapitalanforderungen aus Solvency II, mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Inhaberaktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals das Grundkapital um weitere T€ 7.000 (ca. + 53 % zusätzliche Eigenmittel) zu erhöhen.

Anlage

S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	7.803
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	48.204
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	210
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	45.694
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	2.300
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	12.093
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	1.200
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1.093
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	107
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	10.892
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	10.892
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.122
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	89
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.339
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.608
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	439
Vermögenswerte insgesamt	R0500	74.699

Anlage

S.02.01.02 Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.885
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.253
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	811
Risikomarge	R0550	442
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	632
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	602
Risikomarge	R0590	30
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	19.252
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	19.252
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	10.916
Risikomarge	R0640	8.337
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.469
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	18.605
Latente Steuerschulden	R0780	9.697
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	599
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	299
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.542
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	53.348
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	21.351

Anlage

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflichtversi- cherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	34.861						13.979	1.248	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	16.868						10.197	173	
Netto	R0200	17.993						3.782	1.076	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	34.777						14.597	1.251	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	16.789						10.257	173	
Netto	R0300	17.988						4.340	1.078	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	15.595	0					7.191	641	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	7.382	0					5.185	5	
Netto	R0400	8.214						2.006	636	
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-39						-14	-14	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	-19						0	0	
Netto	R0500	-20						-14	-14	
Angefallene Aufwendungen	R0550	8.674						1.137	516	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anlage

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsver- pflichtungen (Direktversiche- rungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechts- schutzversi- cherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luft- fahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	850		1.058					51.997
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	41		129					27.408
Netto	R0200	809		929					24.589
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	856		1.062					52.542
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	41		129					27.389
Netto	R0300	815		933					25.153
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	693		111					24.230
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	0		107					12.678
Netto	R0400	693		4					11.552
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-16		-15					-97
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	0		0					-19
Netto	R0500	-16		-15					-78
Angefallene Aufwendungen	R0550	246		1.362					11.936
Sonstige Aufwendungen	R1200								179
Gesamtaufwendungen	R1300								12.114

Anlage

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrück- versicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Krankenver- sicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensver- sicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	18.658								18.658
Anteil der Rückversicherer	R1420	12.251								12.251
Netto	R1500	6.407								6.407
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	18.662								18.662
Anteil der Rückversicherer	R1520	12.260								12.260
Netto	R1600	6.402								6.402
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	897								897
Anteil der Rückversicherer	R1620	372								372
Netto	R1700	525								525
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	11.203								11.203
Anteil der Rückversicherer	R1720	7.882								7.882
Netto	R1800	3.321								3.321
Angefallene Aufwendungen	R1900	2.213								2.213
Sonstige Aufwendungen	R2500									0
Gesamtaufwendungen	R2600									2.213

Anlage

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	51.997						51.997
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	27.408						27.408
Netto	R0200	24.589						24.589
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	52.542						52.542
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	27.389						27.389
Netto	R0300	25.153						25.153
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	24.230						24.230
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	12.678						12.678
Netto	R0400	11.552						11.552
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-97						-97
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	-19						-19
Netto	R0500	-78						-78
Angefallene Aufwendungen	R0550	11.936						11.936
Sonstige Aufwendungen	R1200							179
Gesamtaufwendungen	R1300							12.114

Anlage

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland							Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen							
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
	R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	18.658							18.658
Anteil der Rückversicherer	R1420	12.251							12.251
Netto	R1500	6.407							6.407
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	18.662							18.662
Anteil der Rückversicherer	R1520	12.260							12.260
Netto	R1600	6.402							6.402
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	897							897
Anteil der Rückversicherer	R1620	372							372
Netto	R1700	525							525
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	11.203							11.203
Anteil der Rückversicherer	R1720	7.882							7.882
Netto	R1800	3.321							3.321
Angefallene Aufwendungen	R1900	2.213							2.213
Sonstige Aufwendungen	R2500								0
Gesamtaufwendungen	R2600								2.213

Anlage

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung
und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen*	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt**			
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010												
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020												
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge													
Bester Schätzwert													
Bester Schätzwert (brutto)	R0030												
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080												
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090												
Risikomarge	R0100												
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen													
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110												
Bester Schätzwert	R0120												
Risikomarge	R0130												
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200												

* und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

** (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)

Anlage

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung
und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen*	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt**
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			10.916			10.916
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			10.892			10.892
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			23			23
Risikomarge	R0100	8.337					8.337
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	19.252					19.252

* und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

** (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)

Anlage

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	14	-46					-4.342	53	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-56	-31					-1.126	4	
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	71	-15					-3.216	49	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	210	424					2.334	1.551	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	131	63					2.061	155	
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	79	360					273	1.396	
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	224	378					-2.008	1.604	
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	150	345					-2.944	1.445	
Risikomarge	R0280	11	19					276	67	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Beste Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Anlage

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	236	396					-1.732	1.671	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	74	33					936	159	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	161	363					-2.667	1.512	

Anlage

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungspflichten gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-2		5					-4.318
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-1							-1.210
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-1		5					-3.108
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	1.092		120					5.731
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0		0					2.410
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1.092		120					3.321
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	1.090		125					1.413
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	1.091		125					213
Risikomarge	R0280	52		47					472
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

Anlage

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungspflichten gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	1.141		172				1.885	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-1		0				1.200	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	1.143		172				684	

Anlage

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											
N-9	R0160	379	212	157	5	1	0	0	0	0	0	
N-8	R0170	526	212	90	34	109	5	0	0	0		
N-7	R0180	523	271	107	68	11	47	7	0			
N-6	R0190	482	246	294	319	183	70	0				
N-5	R0200	1.197	536	87	70	197	16					
N-4	R0210	4.141	1.179	194	83	7						
N-3	R0220	7.476	1.953	359	114							
N-2	R0230	10.265	2.645	475								
N-1	R0240	8.308	2.445									
N	R0250	5.581										

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	0	0
	R0160	0	755
	R0170	0	976
	R0180	0	1.032
	R0190	0	1.594
	R0200	16	2.102
	R0210	7	5.604
	R0220	114	9.903
	R0230	475	13.385
	R0240	2.445	10.753
	R0250	5.581	5.581
Gesamt	R0260	8.638	51.685

Anlage

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

		Entwicklungsjahr										
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	4	2	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	26	22		
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	25	28			
N-6	R0190	0	0	0	0	0	37	45				
N-5	R0200	0	0	0	0	100	74					
N-4	R0210	0	0	0	275	143						
N-3	R0220	0	0	591	403							
N-2	R0230	0	970	597								
N-1	R0240	3.435	1.123									
N	R0250	3.291										

		Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360	
R0100		0
R0160		2
R0170		22
R0180		28
R0190		45
R0200		74
R0210		142
R0220		402
R0230		596
R0240		1.121
R0250		3.297
Gesamt	R0260	5.731

Anlage

S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebun- den	Tier 1 – gebun- den	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	34.110	34.110		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	3.894	3.894		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	-16.653	-16.653			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	21.351	21.351		0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Anlage

S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebun- den	Tier 1 – gebun- den	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	21.351	21.351		0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	21.351	21.351		0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	21.351	21.351	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	21.351	21.351	0	0	
SCR	R0580	9.991				
MCR	R0600	3.700				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,14				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	5,77				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	21.351				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	38.004				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	-16.653				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	12.794				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	3.268				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	16.062				

Anlage

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenz- kapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	18.245		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	701		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	5.775		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	3.265		
Diversifikation	R0060	-6.293		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	21.692		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	2.657		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-9.678		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-4.680		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	9.991		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	9.991		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

Anlage

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
R0010	1.013		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	150	702
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	345	929
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	2.169
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.445	1.076
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	1.091	809
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	125	1.613
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Anlage

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis

C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risiko- kapital (nach Abzug der Rückversiche- rung/Zweckgesell- schaft)
R0200	-503		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	9.678	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	510
SCR	R0310	9.991
MCR-Obergrenze	R0320	4.496
MCR-Untergrenze	R0330	2.498
Kombinierte MCR	R0340	2.498
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700